

Fachtagung

Legale Zugangswege für Schutzsuchende:
Europas Flüchtlingspolitik am Wendepunkt?



Dokumentation

12. und 13. Oktober 2017

Grenzdurchgangslager Friedland
Heimkehrerstraße 18
37133 Friedland

www.resettlement.de
www.unhcr.de



Deutscher Caritasverband
e.V.

Caritasverband für die
Diözese Hildesheim e.V.



Übersicht der Präsentationen

	Ordnungs- nummer	ReferentIn	Beitrag
	00		Übersicht und Programm
Tag 1	01	Jens Grote PD Dr. Andrea Schlenker	Begrüßung
	02	Hussam Alnabelsi	Einblick in eine persönliche Geschichte
	03	Corinna Wicher	Aktuelle Entwicklungen bei den Aufnahmen in Deutschland
	04	Rebecca Einhoff	Entwicklungen zu legalen Zugangswegen auf globaler Ebene
	05	Patricia Reineck Claire Deery	Forum 1: Legale Zugangswege für Flüchtlinge: Einführung in die Wege, rechtlichen Grundlagen und Rechtsfolgen
	06	Corinna Wicher Gabriel Okutoi Yusuf Koroglu	Forum 2: Wie läuft ein Aufnahme-prozess ab?
	07	Rebecca Einhoff Hannah Simon	Forum 3: Die Rolle von UNHCR – Identifikation von Flüchtlingen mit Resettlement-Bedarf
	08	Volker Brengelmann Sabine Hodeck	Forum 4: Von Friedland in die Kommunen: Wie sieht ein erfolgreiches Ankommen aus?
Tag 2	09	Vanessa Zehnder	Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den Fachforen
	10	Heike Siedenberg Elena Knežević	Der deutsche Vorsitz der <i>Annual Tripartite Consultations on Resettlement</i> (ATCR)
	11	Magdalena Böhm	Privat finanzierte Aufnahmen von Flüchtlingen - Möglichkeiten und Grenzen
	12	Pauline Endres de Oliveira	Legale Zugangswege und individueller Flüchtlingsschutz – ein Spannungsverhältnis?
	13		Fotos vom Rundgang

ZIELSETZUNG

Angesichts der hohen Anzahl an Menschen, die in den vergangenen Jahren und Monaten den gefährlichen Weg über das Mittelmeer gewagt haben, um Schutz in Europa zu suchen, sollten sich Länder verstärkt an einer organisierten Aufnahme von Flüchtlingen über Resettlement oder Humanitäre Aufnahmeprogramme beteiligen. Aktuelle Vorschläge der EU-Kommission sehen nunmehr vor, Resettlement einen deutlich größeren Stellenwert einzuräumen und Personen mit internationalem Schutzbedarf die Chance zu eröffnen, legal und sicher in die EU einzureisen. Hierdurch soll unter anderem ein Beitrag zur Eindämmung der irregulären Migration geleistet werden. Somit stellt sich die Frage, ob der Zugang von Flüchtlingen zu den Schutzsystemen in Europa an einem entscheidenden Wendepunkt steht.

Was bedeuten die Vorschläge der Kommission für den Zugang zu Schutz in der EU und für Schutzsuchende? Sind sie geeignet, die Bedeutung von Resettlement als Schutzinstrument und dauerhafte Lösung für Flüchtlinge tatsächlich in erforderlichem Umfang zu steigern? Wie positioniert sich die Bundesregierung zu diesen Plänen und wie sieht die Zukunft von Resettlement, humanitärer Aufnahme und privat finanzierten Aufnahmeprogrammen in Deutschland aus?

Diese und ähnliche Fragen möchten wir mit Ihnen auf der Fachtagung 2017 diskutieren. Neben dem politischen Blick auf legale Zugangswege für Geflüchtete möchten wir uns auch mit praktischen Fragen beschäftigen: Wie erleben Geflüchtete ihre eigene Aufnahme und welchen Herausforderungen begegnen sie? Wie können soziale und administrative Prozesse so gestaltet werden, dass Aufnahmen bestmöglich ablaufen? Welchen Beitrag können ehemals eingereiste Personen hierzu leisten? Und wie behalte ich als Berater(in) den Durchblick bei den unterschiedlichen Verfahren?

ZIELGRUPPE

Die Veranstaltung richtet sich an Vertreter(innen) aller Wohlfahrtsverbände auf Landes- und Bundesebene, an Initiativen, NGOs und kirchliche Akteure, an Mitarbeitende von Beratungsstellen, an staatliche und behördliche Vertreter(innen), an Ehrenamtliche sowie an Flüchtlinge, die über Resettlement oder humanitäre Aufnahme eingereist sind.

Wir danken dem Land und der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen für die Unterstützung.
Die Veranstaltung wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

Programm Tag 1

Donnerstag, 12.10.2017

Ab 10:00 **Anmeldung mit Kaffee und Tee**

11:00 **Begrüßung** *Jens Grote (Präsident Landesaufnahmebehörde Niedersachsen)*
PD Dr. Andrea Schlenker (Deutscher Caritasverband)

Einblick in eine persönliche Geschichte *Hussam Alnabelsi*

Aktuelle Entwicklungen bei den Aufnahmen in Deutschland
Corinna Wicher (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

Entwicklungen zu legalen Zugangswegen auf globaler Ebene
Rebecca Einhoff (UNHCR Deutschland)

12:45 **Mittagessen**

Fachforen

14:00 – 15:30
Runde 1

1

Legale Zugangswege für Flüchtlinge: Einführung in die Wege, rechtlichen Grundlagen und Rechtsfolgen
Claire Deery (Rechtsanwältin, Vorstandsvorsitzende Niedersächsischer Flüchtlingsrat), Patricia Reineck (Deutscher Caritasverband)

15:30
Kaffeepause

2

Wie läuft ein Aufnahmeprozess ab?
Corinna Wicher (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), Gabriel Okutoi (Operations Officer IOM Istanbul), Yusuf Koroglu (PDO Trainer IOM Istanbul)

16:00 – 17:30
Runde 2

3

Die Rolle von UNHCR - Identifikation von Flüchtlingen mit Resettlement-Bedarf
Rebecca Einhoff (UNHCR Deutschland), Hannah Simon (UNHCR Jordanien)

*Jede(r) Teilnehmende kann zwei verschiedene Fachforen besuchen.
Alle vier Fachforen werden zweimal angeboten.*

4

Von Friedland in die Kommunen: Wie sieht ein erfolgreiches Ankommen aus?
Volker Brengelmann (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport), Sabine Hodek (Sozialreferat München, Amt für Wohnen und Migration), Azab Buski

17:30 **Organisationshinweise zum Abendempfang**



Abfahrt Bahnhof Friedland (Gleis 2) nach Bahnhof Göttingen
18:12 und 18:38 (Dauer 8 Minuten, Ticketverkauf am Bahnsteig und im Zug)

Ab 19:00 **Abendempfang in Göttingen**
Augusta Restaurant, Am Willhelmsplatz 3, 37073 Göttingen
(15 Min. zu Fuß vom Bahnhof Göttingen entfernt)

Programm Tag 2

Freitag, 13.10.2017

Abfahrt Bahnhof Göttingen (Gleis 5) nach Bahnhof Friedland
08:14 und 09:14 (Dauer 8 Minuten, Ticketverkauf am Bahnsteig und im Zug)**Ab 9:00** *Kaffee und Tee***9:45****Begrüßung**
Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den Fachforen
*Vanessa Zehnder (Deutscher Caritasverband)***Der deutsche Vorsitz der Annual Tripartite Consultations on Resettlement** *Heike Siedenberg (Bundesministerium des Innern), Elena Knežević (Deutscher Caritasverband)***Privat finanzierte Aufnahmen von Flüchtlingen - Möglichkeiten und Grenzen** *Magdalena Böhm (International Catholic Migration Commission)***Legale Zugangswege und individueller Flüchtlingsschutz – ein Spannungsverhältnis?** *Pauline Endres de Oliveira (Justus-Liebig-Universität)***11:00***Kaffeepause***11:30****Podiumsdiskussion: Legale Zugangswege für Schutzsuchende: Europas Flüchtlingspolitik am Wendepunkt?***Corinna Wicher (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), Magdalena Böhm (International Catholic Migration Commission), Pauline Endres de Oliveira (Amnesty International), Torsten Moritz (Churches' Commission for Migrants in Europe)**Moderation: Nele Allenberg (Leiterin Willkommenszentrum Berlin - Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration)***Abschlussworte** *Rebecca Einhoff (UNHCR Deutschland)***Ausblick auf Programm am Nachmittag****13:00***Mittagessen***14:00****Rundgang Grenzdurchgangslager Friedland***mit der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, Caritas Mitarbeitenden und geflüchteten Personen***Optional: Besuch Museum Friedland****Ab 14:00***Austauschmöglichkeit bei Kaffee & Kuchen***17:00****Ende**Abfahrt Bahnhof Friedland (Gleis 2) nach Bahnhof Göttingen
16:38, 17:05 und 17:32 (Dauer 8 Minuten, Ticketverkauf am Bahnsteig und im Zug)

**Grußwort zur Fachtagung „Legale Zugangswege für
Schutzsuchende: Europas Flüchtlingspolitik am Wendepunkt?“ am
12./13.10.2017 im GDL Friedland**

Sehr geehrte Frau Dr. Schlenker,
sehr geehrte Frau Einhoff,
sehr geehrte Gäste aus internationalen Organisationen, aus Bundes-
und Landesbehörden, aus Kommunen, aus Universitäten, vom
Netzwerkprojekt AMBA und von anderen Zusammenschlüssen,
Vereinen, Verbänden und Institutionen zum Schutz von Flüchtlingen,

wir, die Beschäftigten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen,
freuen uns sehr und fühlen uns geehrt, dass Sie Ihre bedeutsame
Fachtagung zu legalen Zugangswegen für schutzsuchende Flüchtlinge
an diesem geschichtsträchtigen Ort im Grenzdurchgangslager Friedland
ausrichten.

Als einer von sechs Standorten der Landesaufnahmebehörde
Niedersachsen ist das Grenzdurchgangslager Friedland im Laufe der
Jahre neben seiner in Deutschland alleinigen Zuständigkeit für die
Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler auch immer
wieder erste Anlaufstelle in der Bundesrepublik Deutschland für
Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern gewesen.

Waren es 1956 die Flüchtlinge aus Ungarn, so trafen Ende Dezember
1973 die ersten Chilenen als Asylbewerberinnen und Asylbewerber in
Friedland ein. Ende November 1978 kamen die ersten Vietnamesen, die
sogenannten Boatpeople, nur mit Decken bekleidet und wohl
überwiegend auch ohne Schuhe, als Kontingentflüchtlinge an. Ende

1984 wurden Tamlilen, die Sri Lanka in einer großen Flüchtlingswelle verlassen hatten, aufgenommen und im Juli 1990 370 Albanerinnen und Albaner.

Seit seiner Gründung 1945 war das Grenzdurchgangslager für mehr als 4 Mio. Menschen die erste Anlaufstelle in der Bundesrepublik Deutschland und wird deshalb zu Recht als "Tor zur Freiheit" bezeichnet.

Und auch aktuell ist das Grenzdurchgangslager bundesweit erneut der zentrale Anlaufpunkt für Flüchtlinge aus Resettlement- bzw. humanitären Aufnahmeprogrammen.

Die Standorte in Bramsche und Bad Fallingb. Oerbke der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen nehmen daneben regelmäßig Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Relocation-Programmen mit Italien und Griechenland auf. Überwiegend Schutzsuchende, die aus Syrien und Eritrea stammen.

Das klingt gut und ist es auch. Diese Programme setzen richtig an: sie entlasten die Staaten, in denen Flüchtlinge vorübergehend Zuflucht gefunden haben, die ihnen aber keine Bleibeperspektive und nicht selten auch keine angemessenen Lebensbedingungen mehr bieten können und verschaffen den Flüchtlingen neue, in der Regel greifbare Lebensperspektiven in den aufnehmenden Ländern.

Was gleichwohl schmerzt ist die bittere Erkenntnis, dass bislang wohl nur einem Bruchteil der Menschen, die auf Schutz und Unterstützung angewiesen sind, geholfen werden kann.

Nach Zahlen der UNO-Flüchtlingshilfe befanden sich Ende 2016 65,6 Mio. Menschen weltweit auf der Flucht.

Aufzunehmen im Rahmen von Resettlement sind in 2016 und 2017 von Deutschland bislang 1600 Personen, also 800 pro Jahr. Das bedeutet für Niedersachsen insgesamt 149 Personen oder rund 75 pro Jahr.

Aufgenommen hat Deutschland im Rahmen der 2015 vereinbarten Relocation-Programme für Italien und Griechenland derzeit zudem knapp 8.000 Personen, zugesagt waren Italien und Griechenland 27.500.

Von den 8000 aufgenommen Personen entfallen nach Königsteiner Schlüssel auf Niedersachsen etwa 750 Personen.

Im September 2016 eröffnete die EU den Mitgliedsstaaten zudem die Möglichkeit, ihre Verpflichtungen aus dem Relocation-Programm teilweise auch über Neuansiedlungen aus der Türkei innerhalb der EU zu erfüllen. Mit dem am 11. Januar 2017 begonnenen Humanitären Aufnahmeprogramm mit insgesamt 13.700 Plätzen für Deutschland stellt die Bundesregierung somit keine zusätzlichen Plätze für die Einreise aus der Türkei bereit, sondern erfüllt ihre bereits bestehenden Verpflichtungen aus dem im Rahmen der 2015 getroffenen Entscheidungen in Sachen Relocation.

Noch relativ neu ist der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 13. Juli 2016 für eine Verordnung zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union, sog. EU Resettlement Framework, der ein sehr geteiltes Echo gefunden hat.

All das verspricht interessante und hoffentlich erkenntnisreiche Diskussionen heute und morgen.

Ich wünsche uns eine gute Fachtagung mit anregenden Gesprächen im und außerhalt des Plenums.

Schließen möchte ich mein Grußwort mit einem herzlichen Dank an die Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland, namentlich an Herrn Heek und sein großartiges Team, das uns seit vielen, vielen Jahren in unserer Arbeit unterstützt, ergänzt und uns gelegentlich auch den Spiegel vorhält, was uns hilft, unser Vorgehen besser reflektieren und damit bestenfalls auch verbessern zu können.

Dafür herzlichen Dank!

Jens Grote

Präsident der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich freue mich, Sie im Namen des Caritas-Kooperationsprojekts resettlement.de und auch im Namen von UNHCR Deutschland ganz herzlich zu unserer Fachtagung begrüßen zu dürfen! Bereits zum zweiten Mal findet nun eine bundesweite Veranstaltung zum Thema Resettlement hier direkt in der Erstaufnahmeeinrichtung in Friedland statt – UNHCR Deutschland nun erneut als Partner dabei an der Seite der Caritas zu haben freut uns sehr! Im Namen der beiden Veranstalter danke ich auch der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, dass sie hierfür ihre Räumlichkeiten bereitstellt.

Politische Lage:

Legale Zugangswege für Flüchtlinge haben viele Jahre in der politischen Debatte und hinsichtlich der Zugangszahlen eine untergeordnete Rolle gespielt. Verbände, NGOs und Kampagnen haben sich in Deutschland in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer wieder dafür stark gemacht, mehr legale Zugangswege für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge zu schaffen und so zumindest einzelnen Personen einen sicheren und legalen Zugang zu Schutz zu ermöglichen. Eine besondere Rolle hatten dabei die Save-Me-Kampagnen, die in vielen deutschen Städten ehrenamtlich für die Einführung des Instruments Resettlement Lobbyarbeit betrieben haben. Seit der Einführung von Resettlement in Deutschland in 2012 existieren drei Kontingentprogramme: Resettlement – als Form der dauerhaften Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge, die Humanitäre Aufnahme des Bundes – zur Aufnahme von Flüchtlingen in akuten Kriegs- und Krisensituationen und die Humanitären Aufnahmeprogramme der Bundesländer für Familienangehörige syrischer Geflüchteter.

Seit den Vereinbarungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei im März 2016 zur Aufnahme von syrischen Flüchtlingen über Kontingente, hat die Diskussion um sichere Zugangswege an Aktualität gewonnen. Die Entwürfe der EU-Kommission für ein neues gemeinsames europäisches Asylsystem haben Resettlement noch weiter ins Zentrum der Debatte gebracht. Aus Sicht der Kommission soll Resettlement in die EU zum Modell für die Zukunft werden – bei gleichzeitigem Schutz der Menschen in ihrer Herkunftsregion. 50.000 Menschen sollen laut jüngsten Vorschlägen der Kommission in den kommenden zwei Jahren legal und sicher in die EU einreisen können.

Der französische Präsident Macron hat angekündigt, dass Frankreich ein Kontingent für 10.000 Flüchtlinge bereitstellen will. Diese Vorschläge sind an sich sehr begrüßenswert. Doch die Kommission und viele Mitgliedsstaaten versprechen sich hiervon auch, die irreguläre Migration von Drittstaatsangehörigen in die EU zu verringern und die Verantwortung für Flüchtlinge vermehrt in die Erstzufluchtsstaaten zu verlagern.

Anliegen der Tagung:

Somit stellt sich die Frage, ob der Zugang von Flüchtlingen zu den Schutzsystemen in Europa an einem entscheidenden Wendepunkt steht. Was bedeuten die Vorschläge der Kommission für den Zugang zu Schutz in der EU und für Schutzsuchende? Welche Chancen und Risiken gehen mit den Vorschlägen einher? Sind die Ideen der Kommission geeignet, die Bedeutung von Flüchtlingsaufnahmeprogrammen als Schutzinstrument und dauerhafte Lösung tatsächlich in erforderlichem Umfang zu steigern? Und wie positionierte sich die alte Bundesregierung bisher zu diesen Plänen?

Der Deutsche Caritasverband hat sich in seiner jüngsten Stellungnahme bereits zu einigen dieser Fragen geäußert. So haben wir uns erneut dafür stark gemacht, dass Resettlement in erster Linie ein Schutzinstrument ist und auch weiterhin den spezifischen Bedürfnissen von besonders vulnerablen Flüchtlingen Rechnung tragen sollte. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit mit UNHCR unabdingbar. Des weiteren muss Resettlement auch in Zukunft ein Instrument bleiben, das den individuellen Zugang zu Asyl ergänzt und nicht gefährdet. Heute und morgen wollen wir gemeinsam mit Ihnen tiefer in diese Diskussion einsteigen und über die aufgeworfenen Fragen diskutieren.

Neben dem Blick auf die politische Entwicklung bei legalen Zugangswegen möchten wir an unserer Fachtagung auch jenen, die in Beratung und Behörden mit den eingereisten Personen zu tun haben die Möglichkeit bieten, sich weiterzubilden, drängende Praxisfragen zu stellen und ihre praktischen Erfahrungen einzubringen. Dies wird vor allem in den Arbeitsgruppen heute Nachmittag möglich sein.

Wir freuen uns über das große Interesse an unserer Tagung und auf die gemeinsamen Diskussionen mit allen Teilnehmenden und den Mitwirkenden aus Deutschland, Belgien, Kanada, Jordanien und der Türkei. Wir wünschen Ihnen allen eine erkenntnisreiche und spannende Tagung!

Beitrag von Hussam Alnabelsi

Einblick in eine persönliche Geschichte

Ich möchte Ihnen zunächst berichten, was ich in meiner Heimat Syrien erlebt habe. Was ich erlebt habe, ist beispielhaft für das Leiden des syrischen Volkes. Die Situation war sehr gefährlich für alle, egal ob alt oder jung, ob Frauen, Kinder oder Männer. Verhaftungen und Tötungen waren an der Tagesordnung, unsere Häuser wurden zerstört und verbrannt, wir selbst wurden vertrieben. Wir waren schutzlos und warteten auf den Tod. Der Krieg und die Bedingungen machten die Situation unerträglich.

Als sich die Situation verschärfte und noch gefährlicher wurde, beschlossen meine Frau und ich, nach Malaysia auszuwandern. Dort arbeitete ich acht Monate als Arabischlehrer für Nicht-Muttersprachler an der Universität in Kuala Lumpur.

Jedoch war es schwierig – vor allem für Syrer – eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen. Daher beschloss ich, in die Türkei weiterzureisen, weil man im Jahr 2015 dafür kein Visum benötigte. In Istanbul arbeitete ich als Lehrer. Auch in der Türkei war die Situation schwierig. Das Gehalt betrug unter 300 US-Dollar im Monat. Dem standen hohe Mieten und Lebenshaltungskosten in Istanbul gegenüber. Eine schwierige psychische Belastung kam hinzu.

Zu dieser Zeit schufen die Vereinten Nationen die Möglichkeit, sich für eine Einwanderung nach Europa registrieren zu lassen. Zwei Monate nach meiner Registrierung wurde ich zu einem ersten Interviewtermin in Ankara gebeten. Nach zwei Wochen hatte ich ein zweites Interview bei der deutschen Botschaft in Istanbul und schon zwei Tage später erhielten wir die Zusage für die Einreise nach Deutschland.

Wir erreichten Deutschland über den Flughafen Hannover und reisten dann weiter nach Friedland. Dort blieben wir 15 Tage, hatte erste Wegweiskurse und erhielten eine Einführung in die deutsche Sprache und wichtige Aspekte des Lebens in Deutschland.

Anschließend kam auf mich zu:

1. Transfer nach München
2. Anmeldung bei der Ausländerbehörde, Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung
3. Meldung beim Jobcenter
4. Anmeldung bei der Krankenkasse
5. Bankkonto eröffnen
6. Wohnung suchen
7. Sprache lernen
8. etc.

Positive Erlebnisse

1. Gute Gastfreundschaft der deutschen Bevölkerung
2. Gute Organisation beim Empfang und reibungslose Bearbeitung trotz der großen Menge an Flüchtlingen
3. Kein Rassismus oder Diskriminierung durch die Deutschen
4. Die Deutschen arbeiten freiwillig mit, um den Flüchtlingen zu helfen. Die Deutschen sind ein freundliches Volk

5. Ganz besonders danke ich der Caritas-Organisation für ihr großes Engagement bei der Suche nach einer Wohnung
6. Kostenlose Sprachkurse
7. Krankenversicherung
8. Monatliche finanzielle Unterstützung
9. Freie Unterkunft (Wohnung oder Miete)
10. Kostenfreie Schule
11. Unterstützung beim Finden von Arbeit
12. Wir durften einen Verein gründen, um Syrern und anderen Neuankömmlingen bei Behördengängen zu helfen. Der Verein heißt Amal-Verein (Syrisches Kulturelles Forum)

Das deutsche Volk gibt uns die Möglichkeit, in Würde zu leben. Vielen Dank!

Schwierigkeiten

1. Sprachschwierigkeiten: vor allem, wenn man anfangs kein Deutsch spricht, ist es schwierig, sich mit den Behörden zu verständigen
2. Unterkunft: es ist schwierig, eine Wohnung zu finden

Verbesserungsideen

1. Der Aufenthalt sollte übereinstimmend mit § 23 Abs. 4 in allen Bundesländern einheitlich umgesetzt und auf drei Jahre festgelegt werden, wie es im Gesetz vorgesehen ist
2. Jeder Neuankömmling sollte ein Personaldokument bekommen, in dem seine Aufenthaltsgenehmigung für drei Jahre bestätigt ist
3. Bevor der Transfer in die Zielregion erfolgt, sollte bereits die finale Unterkunft gefunden sein, damit der Neuankömmling direkt dort einziehen kann.

Vielen Dank!

Resettlement und HAP in Deutschland

Aktuelle Entwicklungen



Resettlement und HAP in Deutschland

Aktuelle Entwicklungen

In welchem Kontext stehen Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme in Deutschland?

- 890.000 Asylbewerber 2015, etwa 280.000 im Jahr 2016.
- Bisher rund 150.000 Erstanträge im Jahr 2017 (Januar bis August)
- Integration einer Vielzahl von Menschen
- Erwartungsmanagement



Resettlement und HAP in Deutschland

Aktuelle Entwicklungen



Ein Überblick über das Resettlement

- **Seit 2012:** DEU Resettlementprogramm; aktuell 500 Personen jährlich
- **Juli 2015:** EU-Ratsbeschluss über 22.504 Resettlementaufnahmen in EU-MS in 2016 / 2017
 - DEU Quote: 1.600 (nationales DEU Resettlementprogramm mit 500 Plätzen inbegriffen)
 - Bisher aufgenommen: 1,237 (1.060 SYR aus TUR und 177 Personen – hauptsächlich SYR – aus LBN)
 - 363 weitere Personen bis Ende des Jahres aus EGY



Resettlement und HAP in Deutschland

Aktuelle Entwicklungen



Ein Überblick über humanitäre Aufnahmeprogramme

- **2013-2015:** Aufnahme von 20.000 SYR
- **Seit Januar 2017:** Aufnahme von bis zu 500 SYR aus TUR monatlich im Rahmen der EU-TUR-Erklärung
 - Umwidmung ursprünglicher Relocation-Fälle für HAP aus TUR (seit Sept. 2016)
 - Bisher 2.265 realisierte Aufnahmen
- **Seit August 2013:** PSP in 15 Ländern für SYR mit Familienbindungen in DEU, 5 Programme laufen noch (BB, BE, HH, SH und TH), in BE auch für IRQ
 - Mehr als 24.000 Visa erteilt
 - Zahlreiche sog. „No-show-cases“
- **2015:** BW HAP (Beteiligung NI) für 1.000 binnenvertriebene Frauen (Opfer von IS-Gewalt) und ihre Kinder aus Nord-IRQ („Yezidenprogramm“)

Resettlement und HAP in Deutschland

Aktuelle Entwicklungen

Ein Überblick über Relocation

September 2015: Zwei EU-Ratsbeschlüsse über Relocation von insgesamt 160.000 Personen von GRC und ITA in die EU-MS bis September 2017;

September 2016: EU-Ratsbeschluss, der die Umwidmung für 54.000 dieser Relocation-Plätze für Resettlement / HAP / jegliche sonstige legale Zugangswege für SYR aus TUR in die EU zulässt (HAP aus TUR seit Jan. d. J.)

- **Relocation aus GRC:**
 - DEU Quote: 17.209 Personen
 - Bisher nach DEU gekommen: 4.838 (in alle EU-MS bisher: etwa 20.400)
- **Relocation aus ITA:**
 - DEU Quote: 10.327 Personen
 - Bisher nach DEU gekommen: 3.641 (in alle EU-MS bisher: etwa 9.300)



Resettlement und HAP in Deutschland

Aktuelle Entwicklungen

Was erwartet die über Resettlement oder ein HAP des Bundes aufgenommenen Personen in DEU:

Aufenthaltsstatus:

- Humanitärer AT befristet auf drei Jahre; dieser wird verlängert, sofern die Voraussetzungen weiterhin vorliegen, § 23 Abs. 4 (RST) / Abs. 2 (HAP) AufenthG
- Niederlassungserlaubnis nach frühestens fünf Jahren
- Wohnsitzauflage möglich, sofern Sozialleistungen bezogen werden und die Auflage für die Integration förderlich ist
- Unbeschränkte Arbeitserlaubnis von Anfang an
- Sozialleistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII (entsprechend DEU Sozialleistungsempfängern)
- FZ entsprechend GFK-Flüchtlingen (RST) bzw. bei Erfüllung der Voraussetzungen (HAP)

Resettlement und HAP in Deutschland

Aktuelle Entwicklungen

Was erwartet die über Resettlement oder ein HAP des Bundes aufgenommenen Personen in DEU:

Nach der Einreise:

- Zweiwöchiger Aufenthalt im Erstaufnahmezentrum in Friedland (Wegweiserkurse)
- Danach Weiterreise in die Zielkommune des zugewiesenen Bundeslandes
- Erwachsene sind zum Besuch von Integrationskursen berechtigt und verpflichtet (Sprache / kulturelle Wertevermittlung).
- Unterstützung durch Job-Center / Migrationsberatung
- Schule und Kindergarten für Kinder



Resettlement und HAP in Deutschland

Aktuelle Entwicklungen

Wie geht es in 2018 / 2019 weiter?

?

Es geht weiter!

Resettlement und HAP in Deutschland

Aktuelle Entwicklungen

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Maren Göre
Bundesministerium des Innern

Referat M3
M3@bmi.bund.de





UNHCR

The UN
Refugee Agency

Fachtagung Legale Zugangswege für Schutzsuchende: Europas
Flüchtlingspolitik am Wendepunkt?

Entwicklungen zu legalen Zugangswegen auf globaler Ebene

Rebecca Einhoff, Assistant Protection Officer
UNHCR-Vertretung in Deutschland

Überblick

I. UNHCR – Grundlagen und Fakten

II. Resettlement

III. New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten

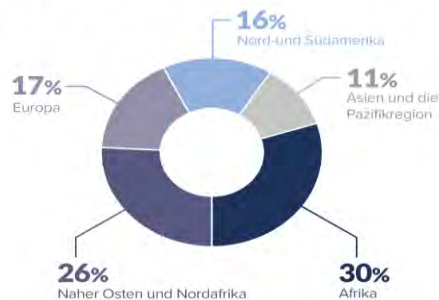
IV. Komplementäre Zugangswege, u.a.

- Humanitäre Aufnahme
- Privat finanzierte Aufnahmeprogramme
- Humanitäre Visa
- Familiennachzug (erweiterte Familie)

UNHCR: Grundlagen, Fakten und Mandat



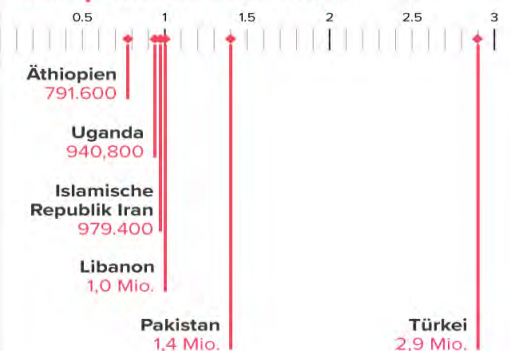
Wo die meisten Menschen auf der Flucht sind



55% der Flüchtlinge weltweit kommen aus nur drei Ländern



Hauptaufnahmeländer



28.300 Menschen

fliehen im Durchschnitt pro Tag aufgrund von Konflikten und Verfolgung

10.900 Mitarbeiter

UNHCR beschäftigt 10.900 Mitarbeiter (Stand 31. Mai 2016)

130 Länder

UNHCR ist in 130 Ländern aktiv (Stand 31. Mai 2016)

UNHCR finanziert sich fast ausschließlich über freiwillige Beiträge, 87 Prozent davon von Regierungen und der Europäischen Union

UNHCR: Grundlagen, Fakten und Mandat



- Internationaler Flüchtlingsschutz
- Dauerhafte Lösungen

Resettlement

Definition

- Resettlement ist ein Instrument der **internationalen Flüchtlingspolitik**, das auf die dauerhafte Neuansiedlung einzelner Flüchtlinge oder Flüchtlingsgruppen in aufnahmebereiten Drittstaaten abzielt;
- Resettlement ist zugleich **Schutzinstrument** und **dauerhafte Lösung**;
- Resettlement ist die **bevorzugte Lösung**, wenn
 - aufgrund der Verhältnisse im Herkunftsland eine Rückkehr in absehbarer Zeit nicht erwartet werden kann UND
 - aufgrund der Situation im (Erst-)Aufnahmestaat adäquater Schutz und/oder Zugang zu dauerhafter Integration nicht gewährleistet ist.

Resettlement

RST-Kriterien

Resettlement-Bedarf besteht für die folgenden von UNHCR anerkannten Mandatsflüchtlinge:

- Flüchtlinge mit rechtlichem oder physischem Schutzbedarf;
- Überlebende von Gewalt und Folter;
- Flüchtlinge mit medizinischem Behandlungsbedarf;
- Flüchtlingsfrauen und -mädchen mit besonderer Risikoexposition;
- Flüchtlinge mit Familienangehörigen in aufnahmebereiten Drittstaaten (keine andere Möglichkeit der Familienzusammenführung);
- Flüchtlingskinder und heranwachsende Flüchtlinge;
- Flüchtlinge ohne absehbare alternative Möglichkeit einer dauerhaften Lösung.

Resettlement

Globaler RST-Bedarf

Globaler Resettlement-Bedarf 2018

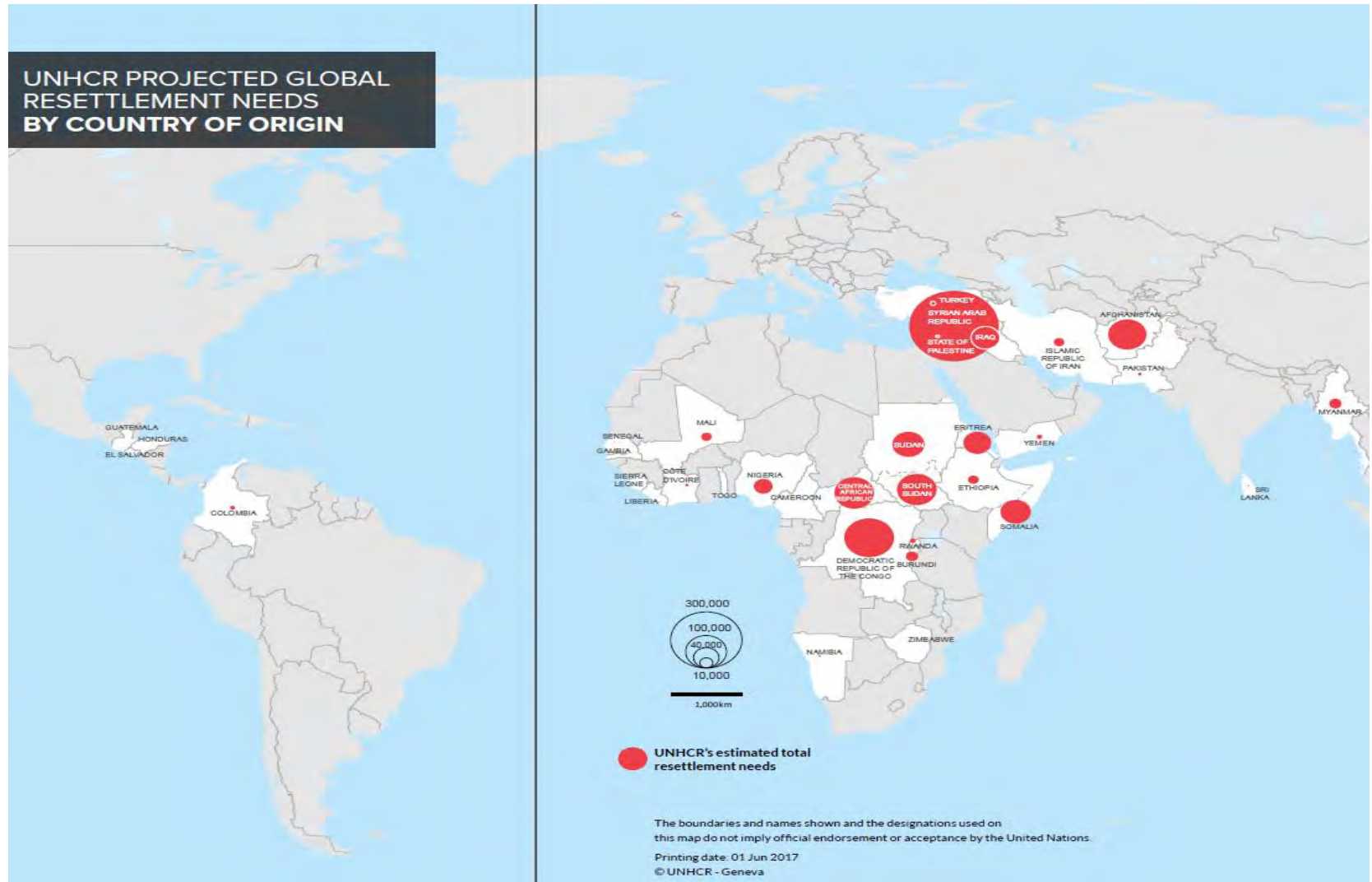
- Fast 1,2 Millionen Flüchtlinge
- 63 Erstaufnahmestaaten (countries of asylum)
- 35 Herkunftsländer (countries of origin)

Quelle: UNHCR, Projected Global Resettlement Needs, 2018

Foto: UNHCR/C. Russo

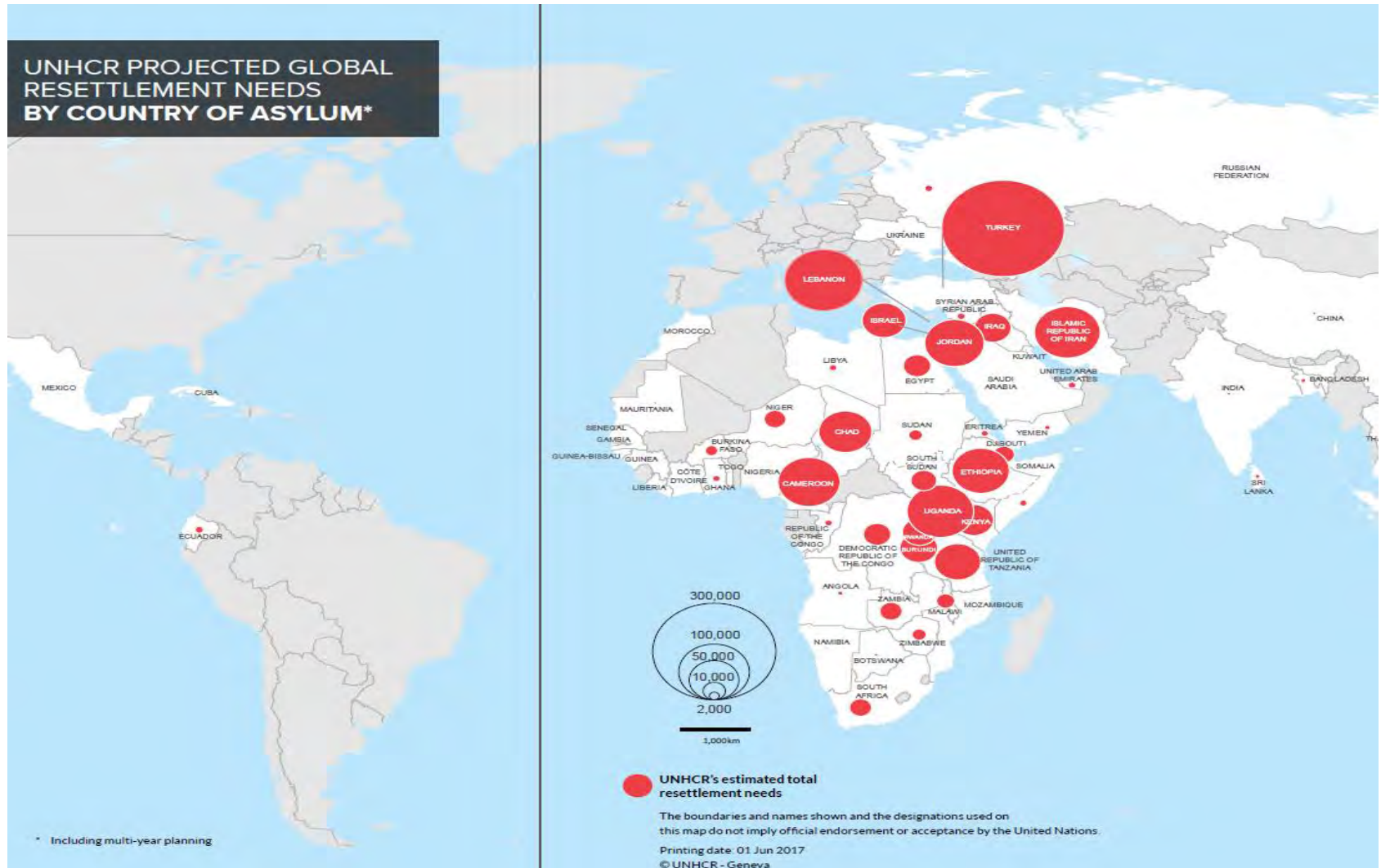
Resettlement

RST-Bedarf (Herkunftsländer)



Resettlement

(RST-Bedarf Erstaufnahmestaaten)



Resettlement

Globaler RST-Bedarf für bestimmte Regionen

Globaler Resettlement-Bedarf:

1. Afrika (510.676)
2. Europa (302.000)
3. MENA (279.855)
4. Asien (100.988)
5. Amerika (1.830)

Insbesondere waren Flüchtlinge mit der folgenden Nationalität betroffen:

- Syrien (40%)
- Demokratische Republik Kongo (12%)
- Zentralafrikanische Republik (8%)

Resettlement



Foto: UNHCR/S. Ndbazerutse

Resettlement

Highlights für das Jahr 2016

Highlights für das Jahr 2016:

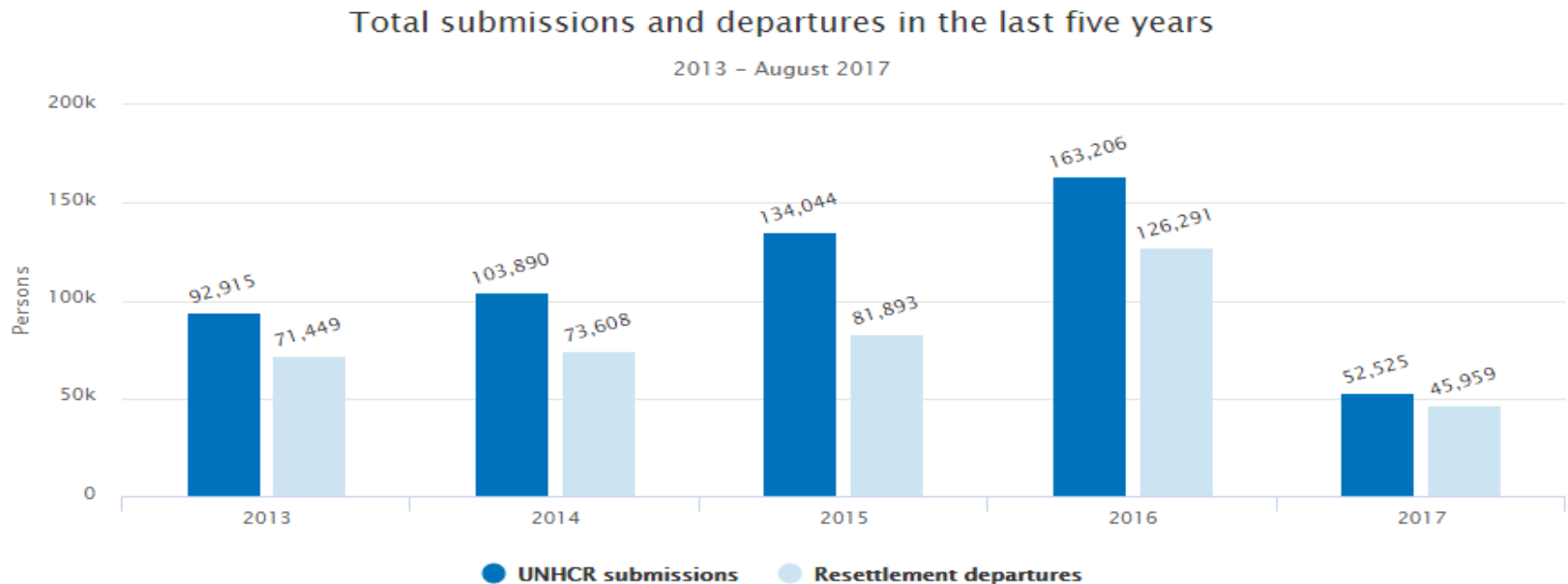
- Mehr als 163.200 Flüchtlinge wurden für Resettlement vorgeschlagen; mehr als 126.200 Flüchtlinge sind im Rahmen von Resettlement ausgereist;
- Fast die Hälfte der Vorschläge waren syrische Flüchtlinge; ca. 27 Prozent kamen aus der Sub-Sahara-Region (mehrheitlich Kongolesen, Somalier und Eritreer);
- RST-Vorschläge gingen an 35 Resettlement-Staaten: Haupt-Resettlement-Staaten waren die USA (108.200 Flüchtlinge), Kanada (19.800 Flüchtlinge) und Großbritannien (8.800 Flüchtlinge);
- Neue europäische Länder kamen als Resettlement-Staaten hinzu, so z.B. Estland, Litauen, Lettland, Bulgarien, Kroatien und Malta.

Resettlement

Entwicklungen im Jahr 2017

Entwicklungen im Jahr 2017:

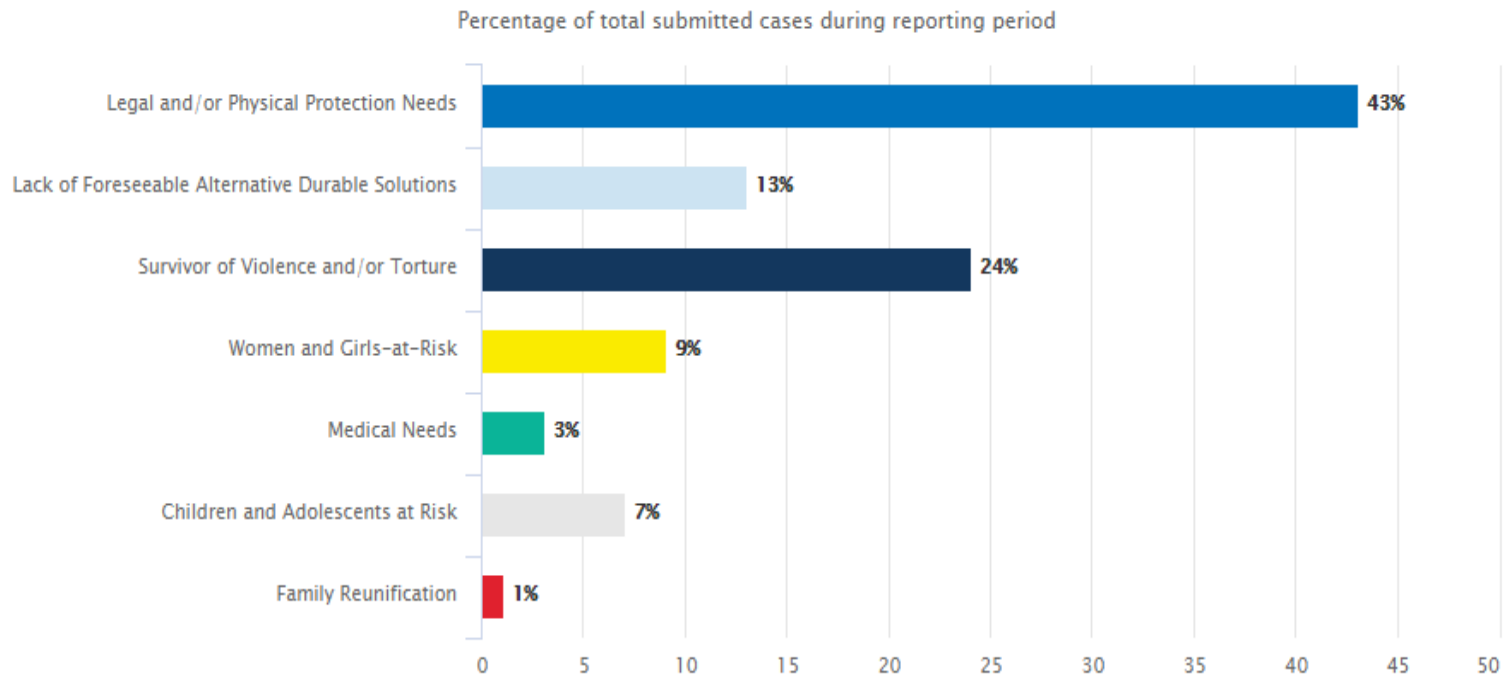
- 52.525 Vorschläge im Rahmen von Resettlement
- 45.959 Ausreisen im Rahmen von Resettlement



Resettlement

Anwendung RST-Kriterien 2017

Global UNHCR submissions by category, January – August 2017



Disclaimer: percentages may not add up to 100% due to rounding.

Resettlement

Prioritäten

Strategische Prioritäten für UNHCR im Jahr 2018

- Sicherstellen von effektivem, strategischem und zielgerichtetem Resettlement;
- Stärkung der Qualität und Integrität von Resettlement;
- Verpflichtung der Staaten in Bezug auf die New Yorker Erklärung und den CRRF, u.a. Resettlement ausweiten durch neue Partner und neue Ansätze.



New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten



Foto: G. Kotschy

New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten

- Verabschiedung eines Pakets von Verpflichtungen zur Verbesserungen des Schutzes von Flüchtlingen und Migranten durch die UN-Vollversammlung am 19. September 2016;
- Bekundung der Solidarität durch 193 Mitgliedstaaten der VN;
- Zusage der Unterstützung bei der Entwicklung und Anwendung eines umfassenden Rahmenplans für Flüchtlingshilfemaßnahmen (CRRF= Comprehensive Refugee Response Framework) bei großen Fluchtbewegungen und für lang andauernde Flüchtlingskrisen;
- u.a. Verpflichtung zur Schaffung von mehr Möglichkeiten, Flüchtlinge in Drittländern aufzunehmen oder neu anzusiedeln (u.a. Resettlement) und darauf hinzuarbeiten, im Jahr 2018 einen globalen Pakt für Flüchtlinge („Global Compact on Refugees“) zu verabschieden.

New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten- CRRF

Umfassender Rahmenplan für Flüchtlingshilfemaßnahmen (CRRF)

- Elemente des CRRF sind so ausgelegt, dass sie systematische und nachhaltige Maßnahmen ermöglichen, die den Flüchtlingen und Aufnahmestaaten zugutekommen;
- CRRF beinhaltet neue Elemente, u.a. Beteiligung unterschiedlichster Akteure;
- Gewährleistung von u.a. Unterstützung für nationale/lokale Institutionen und Gemeinschaften, die Flüchtlinge aufnehmen, sowie erweiterte Möglichkeiten für dauerhafte Lösungen.

New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten – Globaler Pakt

Der globale Pakt für Flüchtlinge

- Verpflichtung der Vollversammlung, auf Grundlage von Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der Anwendung des CRRF gewonnen wurden, 2018 einen globalen Pakt für Flüchtlinge zu verabschieden;
- Inhalte sind noch nicht festgelegt, orientieren sich aber am CRRF und beinhalten folgende Ziele:
 - Aufnahmeländer entlasten;
 - Eigenständigkeit der Flüchtlinge erhöhen;
 - Lösungen zur Aufnahme in Drittstaaten ausweiten;
 - In den Herkunftsländern Bedingungen für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde fördern.

Komplementäre Zugangswege

Bedarf an bestehenden und neuen Wegen, um Resettlement und andere dauerhafte Lösungen zu ergänzen, u.a. durch

- Humanitäre Aufnahme;
- Privat finanzierte Aufnahmeprogramme;
- Humanitäre Visa;
- Medizinische Evakuierung;
- Familiennachzug für erweiterte Familienmitglieder;
- Stipendien.

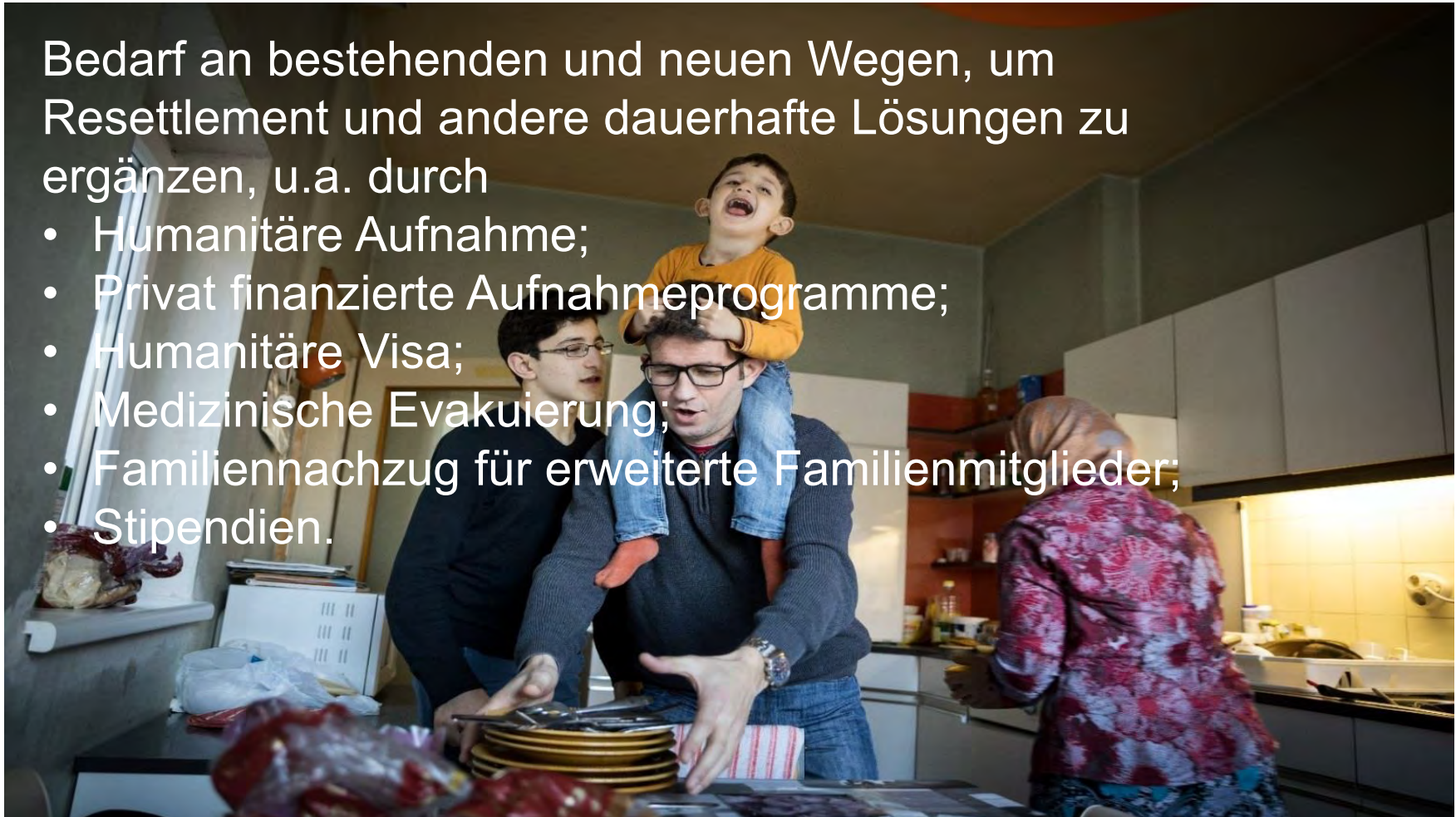


Foto: UNHCR/G. Welters

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Kontakt:
Rebecca Einhoff
UNHCR-Vertretung in Deutschland
einhoff@unhcr.org



Forum 1

Legale Zugangswege für Flüchtlinge: Einführung in die Wege, rechtlichen Grundlagen und Rechtsfolgen

Raum 126

Fachtagung

12.-13. Oktober 2017

Grenzdurchgangslager Friedland

Was sind legale Zugangswege für Flüchtlinge?

Individuelle Einreise:

- Einreise in die EU/nach Deutschland
- Stellung eines Asylantrags
- Recht auf Schutz bei Annerkennung des Antrages

Aufnahme aus dem Ausland:

- sicherer Zugang aus dem Ausland
keine staatliche Verpflichtung
- Aufnahme = politische Entscheidung
- Ausgestaltung variabel
- legale Einreise
- begrenzte Plätze (Kontingent)

Bedeutung legaler Zugangswege als Ergänzung (!) zum regulären Asylverfahren:

- weltweit ca. 65 Mio. Menschen auf der Flucht, davon 20 Mio. außerhalb ihres Heimatlandes
 - über 80% der Schutzsuchenden verbleibt in der Region
- Aufnahmeprogramme als Option für besonders Schutzbedürftige
- potentielle Entlastung von Erstzufluchtsstaaten
- Signal politischer Anteilnahme

Einige Aufnahmeaktionen in Deutschland (u.a.):

1956:
Ungarnflüchtlinge
(13.000)

ab 1979:
Boatpeople aus
Vietnam (35.000)

ab 1990: Aufnahme
jüdischer Flüchtlinge
(über 100.000)

ab 1992: Flüchtlinge
aus Bosnien
(350.000)

2009/2010: irakische
Flüchtlinge (2500)

2013-2015: syrische
Flüchtlinge (20.000)

ab 2012
(Resettlement): u.a.
Flüchtlinge aus
Äthiopien/Eritrea

Welche legalen Zugangswege für Flüchtlinge gibt es?

	Resettlement	Humanitäre Aufnahme des Bundes (HAP)	Aufnahme-programme der Bundesländer (LAP)
Besonderheit	Langfristige Integration	Kurze Vorbereitung	Verpflichtungs-erklärung
Aufenthaltstitel	§ 23 Abs. 4 AufenthG	§ 23 Abs. 2 AufenthG	§ 23 Abs. 1 AufenthG
Aktueller Status	fortlaufend	seit 01/17 wieder aufgenommen	Unterschiede je nach BL
Quote	1.600 Pers. für 2 Jahre	? – 2.200 Einreisen in 2017	24.000 Visa
Leistungsträger	Jobcenter	Jobcenter	Verpflichtungs-geber/Sozialamt
Einreise und Aufenthalt	Gruppe, Flugzeug 14 Tage Friedland	Gruppe, Flugzeug 14 Tage Friedland	individuell

zudem....

Aufnahmeverfahren für afghanische Ortskräfte (§ 22 Satz 2 AufenthG)

Familiennachzug (§ 27ff AufenthG)

Humanitäres Visum (§ 22 AufenthG)

und...

Relocation als innereuropäische Umverteilung (§ 55 AsylG)

Resettlement (§ 23 Abs. 4 AufenthG)

Resettlement bezeichnet die **dauerhafte Aufnahme** besonders **schutzbedürftiger Flüchtlinge** aus einem Land, in dem sie bereits als Geflüchtete leben, in einen zur Aufnahme bereiten **Drittstaat**. Dieser Staat gewährt den Betroffenen eine direkte und sichere Einreise und einen umfassenden Flüchtlingsschutz. Die Flüchtlinge werden in einem **komplexen Verfahren** unter Beteiligung des Flüchtlingshilfswerkes der Vereinten Nationen (**UNHCR**) ausgewählt. Resettlement ist kein Ersatz für reguläre Asylverfahren, sondern nur eine Ergänzung zum Schutz besonders vulnerabler Flüchtlinge.

Resettlement (§ 23 Abs. 4 AufenthG)

Kriterien:

Generell: Personen, die nicht mehr in ihr Herkunftsland zurück können und keinerlei Perspektive auf eine Eingliederung im derzeitigen Aufenthaltsstaat haben

- Personen mit **besonderen rechtlichen** und **physischen Schutzbedürfnissen**
- Personen mit **besonderem medizinischem Behandlungsbedarf**
- Überlebende Opfer von **Gewalt** und **Folter**
- **Frauen** mit besonderer Risikoexposition
- **Flüchtlingskinder** und heranwachsende Flüchtlinge
- **Ältere** Flüchtlinge
- Personen, deren **Familienangehörige** sich bereits in einem Drittstaat befinden

Humanitäre Aufnahme des Bundes (§ 23 Abs. 2 AufenthG)

Humanitäre Aufnahmeprogramme können von Staaten in **akuten Kriegs- und Krisensituationen** eingerichtet werden. Sie sollen eine möglichst **schnelle Aufnahme** von größeren Gruppen von Flüchtlingen ermöglichen, die meist einer spezifischen Nationalität oder Gruppe angehören. Die Ausgestaltung der Aufnahme ist variabel. Die einreisenden Personen erhalten i.d.R. nur eine **temporäre Aufenthaltserlaubnis**.

Kriterien:

keine allgemein gültigen Kriterien, wird eine Aufnahme beschlossen, so wird in Aufnahmeanordnungen jeweils festgelegt, welche Personengruppen in Betracht kommen (z.B. humanitäre Kriterien; Bezüge zu Deutschland; Fähigkeit, nach Konfliktende einen Beitrag zum Wiederaufbau zu leisten)

Humanitäre Aufnahme der Bundesländer (§ 23 Abs. 1 AufenthG)

Ausgehend von einem Beschluss des Bundestages vom 28.06.2013 richteten alle Bundesländer, mit Ausnahme von Bayern, eigene Landesaufnahme-programme für die legale Einreise von Flüchtlingen aus Syrien ein.

Kriterien:

Für Schutzsuchende im Ausland:

- i.d.R. nur Einreise von Verwandten des ersten und zweiten Grades einreisen (z.B. Eltern, Kinder, Ehegatten, Großeltern).
- Einreise i.d.R. nur aus Syrien oder angrenzenden Staaten

Für Verwandte in Deutschland:

- Beantragung der Aufnahme
- Besitz eines deutschen Passes oder einer Aufenthaltserlaubnis
- Abgabe einer Verpflichtungserklärung

Humanitäre Aufnahme der Bundesländer (§ 23 Abs. 1 AufenthG)

Laufende Aufnahmeanordnungen:

- Berlin: verlängert bis 31.12.2017
- Brandenburg: verlängert bis 30.09.2017
- Hamburg: verlängert bis 30.11.2017
- Schleswig-Holstein: verlängert bis 31.12.2017
- Thüringen: verlängert bis 31.12.2018

Länder: Syrien und Nachbarstaaten

Personenanzahl: nicht kontingentiert

Eingereiste Personen: unklar (Vergabe von 24.000 Visa)

Verfahren:

→ Unterschiede je nach Bundesland, individuelle Einreise der Personen

Exkurs: Relocation (§ 55 AsylG)

= Umverteilung von Asylsuchenden innerhalb der EU

Vereinbarung zwischen EU-MS: Entlastung einzelner Staaten (Sept. 2015)

Länder: Griechenland und Italien

Kriterien u.a.: 75% Anerkennungsquote (SYR, ERI, IRQ)

Quote Deutschland: 27.536 Personen

Monatliche Plätze: 500 aus Italien und 500 aus Griechenland

Eingereiste Personen: Italien: 3.641, Griechenland: 4.838

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

patricia.reineck@caritas.de, Telefon: 0761 200582

www.resettlement.de

Legale Zugangswege

Die rechtlichen Grundlagen und Rechtsfolgen

Zusammengefasst von Rechtsanwältin C. Deery

Kann man „für immer“ bleiben?

- Zuerst erhält man eine befristete Aufenthaltserlaubnis, ein sogenannter eAT (elektronischer Aufenthaltstitel)

Übersicht

- Welche Rechtsgrundlagen gibt es?
- Wie geht es weiter nach der legalen Einreise in der BRD? (Familiennachzug, Arbeitsmarkteinstieg, Sozialleistungen, Umzug und Verfestigung des Aufenthalts)

Resettlement

- Rechtsgrundlage findet sich im AufenthG--> § 23 Abs. 4 AufenthG
- Direkte Einreise und dann Erteilung des eATs, dadurch wird das örtliche Jobcenter sofort zuständig. Nach der Zuweisung in die Kommune (Wohnsitzauflage!) erfolgt die Zulassung zum Integrationskurs sowie eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis

Resettlement

- Familiennachzug geht unter erleichterten Umständen innerhalb der Anzeige binnen drei Monaten
- Reiseausweis für Ausländer (§6 Abs. 4 AufenthaltVO)
- Verfestigung nach drei Jahren, wenn weitere Voraussetzungen vorliegen vgl. § 26 Abs. 3 Satz 3 AufenthG (sehr gute Deutschkenntnisse (B1) und weit überwiegende Unterhaltssicherung)

Humanitäre Aufnahme (HAP)

- § 23 Abs. 2 AufenthG
- Auch Jobcenter zuständig für die Leistungen, Integrationskurs
- Keine NE nach drei Jahren Aufenthalt
- Familiennachzug fast unmöglich

Aufnahme der Länder

- § 23 I AufenthG individuelle Einreise Problem der Verpflichtungserklärung
- AsylbLG
- Keine NE nach drei Jahren möglich, erst nach 5 Jahren
- Kein Familiennachzug
- Abhängige Beschäftigung mit Erlaubnis der Ausländerbehörde möglich; Selbstständigkeit nur bei § 21 AufenthG
- Kein Integrationskurs

Relocation

- § 55 AsylG
- Sozialamt zuständig
- „Normales Asylverfahren“

Weitere legale Zuwanderungsmöglichkeiten

- Das AufenthG hat noch weitere Aufenthaltszwecke, diese werden vorab in den jeweiligen dt. Botschaften geprüft und durch ein Visa wird die Einreise erlaubt
- Gründe können sein: Ausbildung/ Studium, Au pair...
- Arbeitsmarkt (BlueCard oder aber eine Einreise nach

§ 26 BeschäftigungsVO

- (2) Für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien können in den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 Zustimmungen zur Ausübung jeder Beschäftigung erteilt werden. Die Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn der Antrag auf Erteilung des Aufenthaltstitels bei der jeweils zuständigen deutschen Auslandsvertretung im Herkunftsstaat gestellt wurde. Die Zustimmung darf nicht erteilt werden, wenn der Antragsteller in den letzten 24 Monaten vor Antragstellung Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen hat. Satz 3 gilt nicht für Antragsteller, die nach dem 1. Januar 2015 und vor dem 24. Oktober 2015 einen Asylantrag gestellt haben, sich am 24. Oktober 2015 gestattet, mit einer Duldung oder als Ausreisepflichtige im Bundesgebiet aufgehalten haben und unverzüglich ausreisen.

Empfehlung

- Grundsätzlich sollte immer genau der jeweilige Aufnahmebescheid angeguckt werden in der Beratung und auch die Caritas Beratungsstelle hier in Friedland zu Rate gezogen werden!



Quelle: Chris Melzer, UNHCR Deutschland



Quelle: Chris Melzer, UNHCR Deutschland

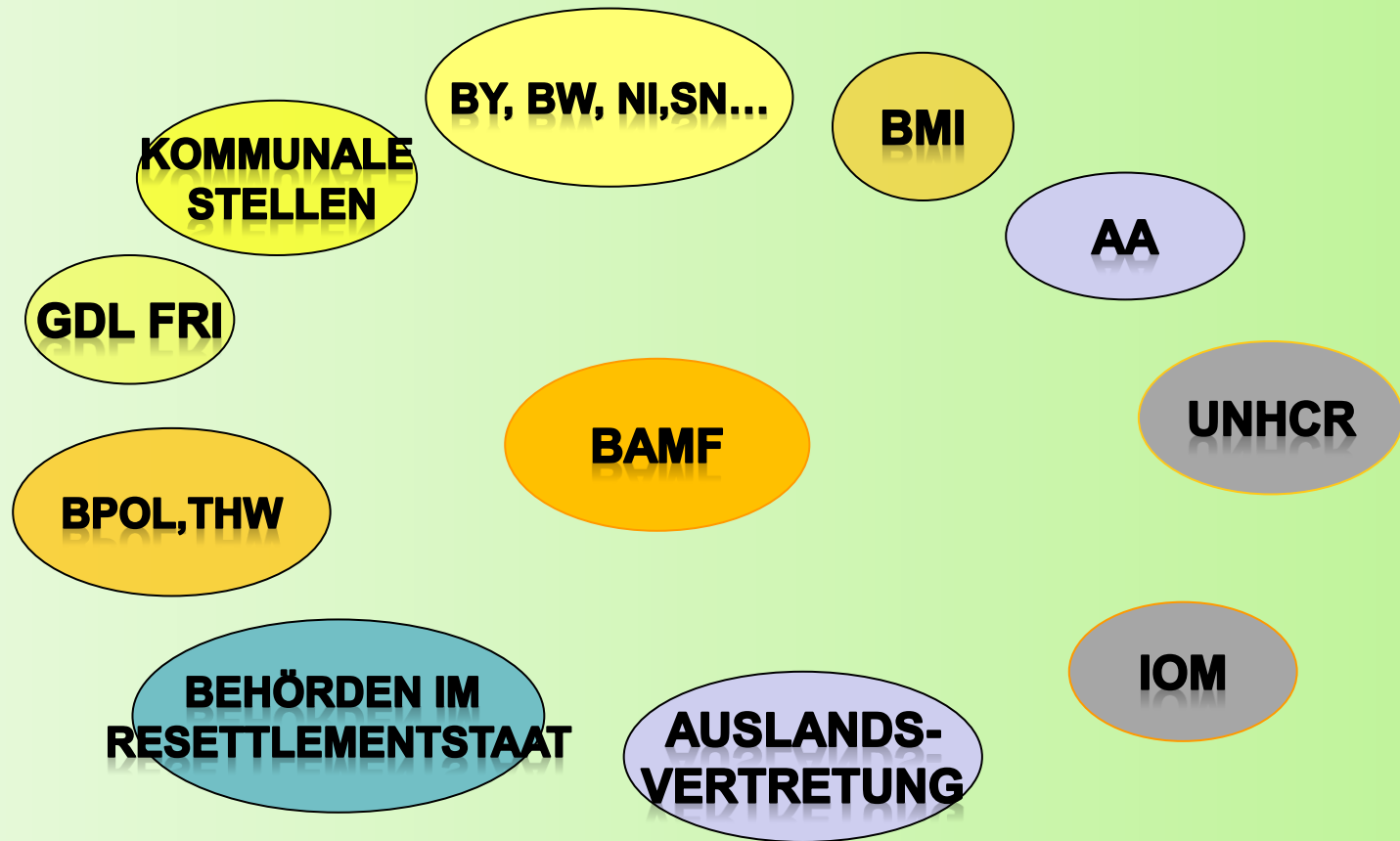


Quelle: Caritasprojekt „resettlement.de“



Quelle: Caritasprojekt „resettlement.de“

Resettlement – Verortung des BAMF



Resettlement - Ablauf

Vorbereitung

- Feststellung des Bedarf durch **UNHCR**
- Entscheidung zur Durchführung eines Verfahrens im Benehmen zwischen **Bund** und **Ländern**
- Festlegung der Kriterien durch **BMI**

Durchführung

- **UNHCR** übermittelt Vorschläge an **BAMF**
- **BAMF** führt eine Interviewmission inkl. Sicherheitsüberprüfung, med. Untersuchung sowie CO-Kursen durch - in Kooperation mit **Auslandsvertretung, UNHCR, IOM** und den **nationalen Behörden**

Ankunft in Deutschland

- Einreise in Kooperation mit **BPOL, THW, GDL Friedland/ LAB NI**
- Erstaufnahme, Weiterreise in die Zielkommune, anschl. Integrationsmaßnahmen – **GDL Friedland, örtliche Stellen** und **Organisationen**



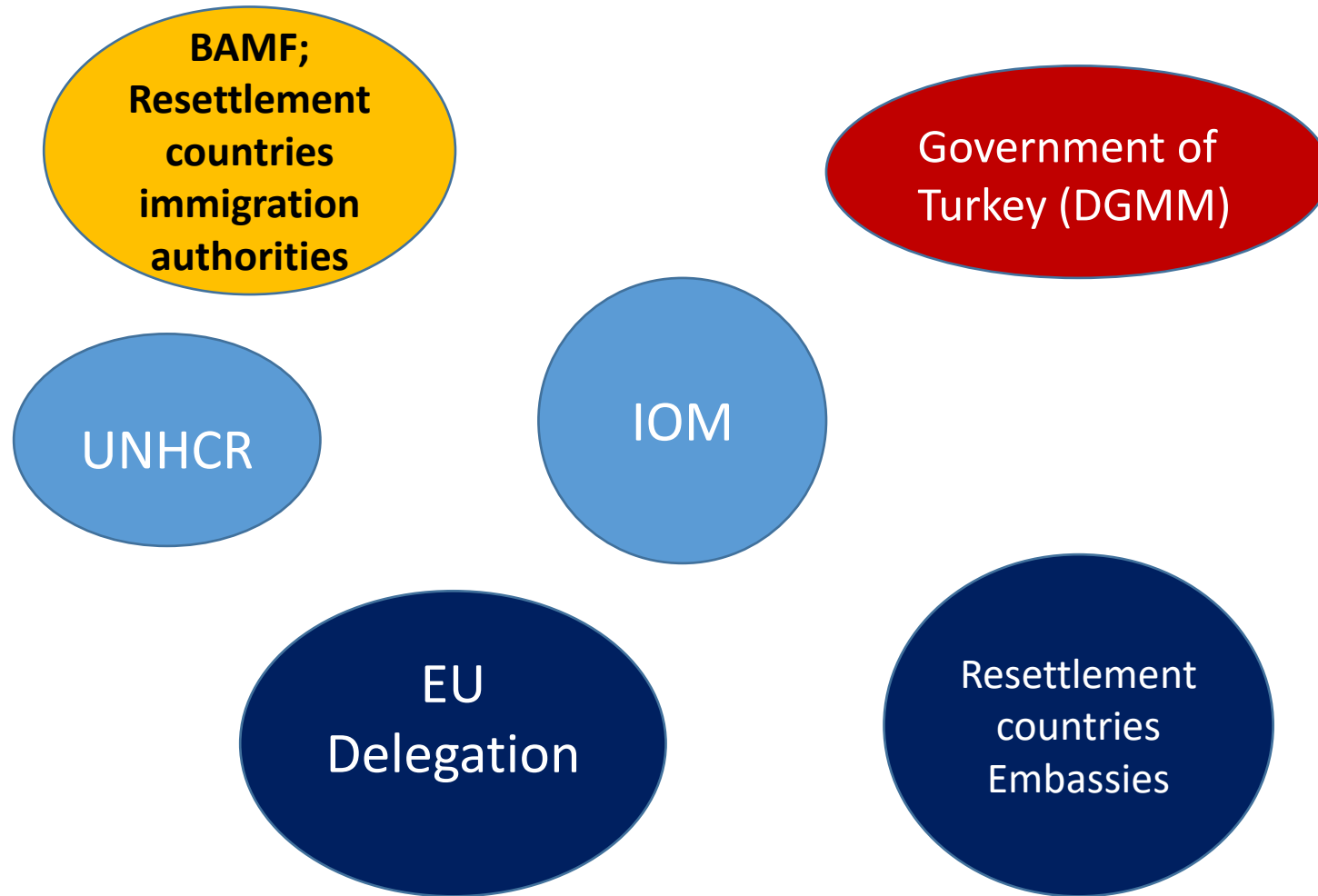
Sending mission Perspective IOM Turkey, Resettlement and movement operations



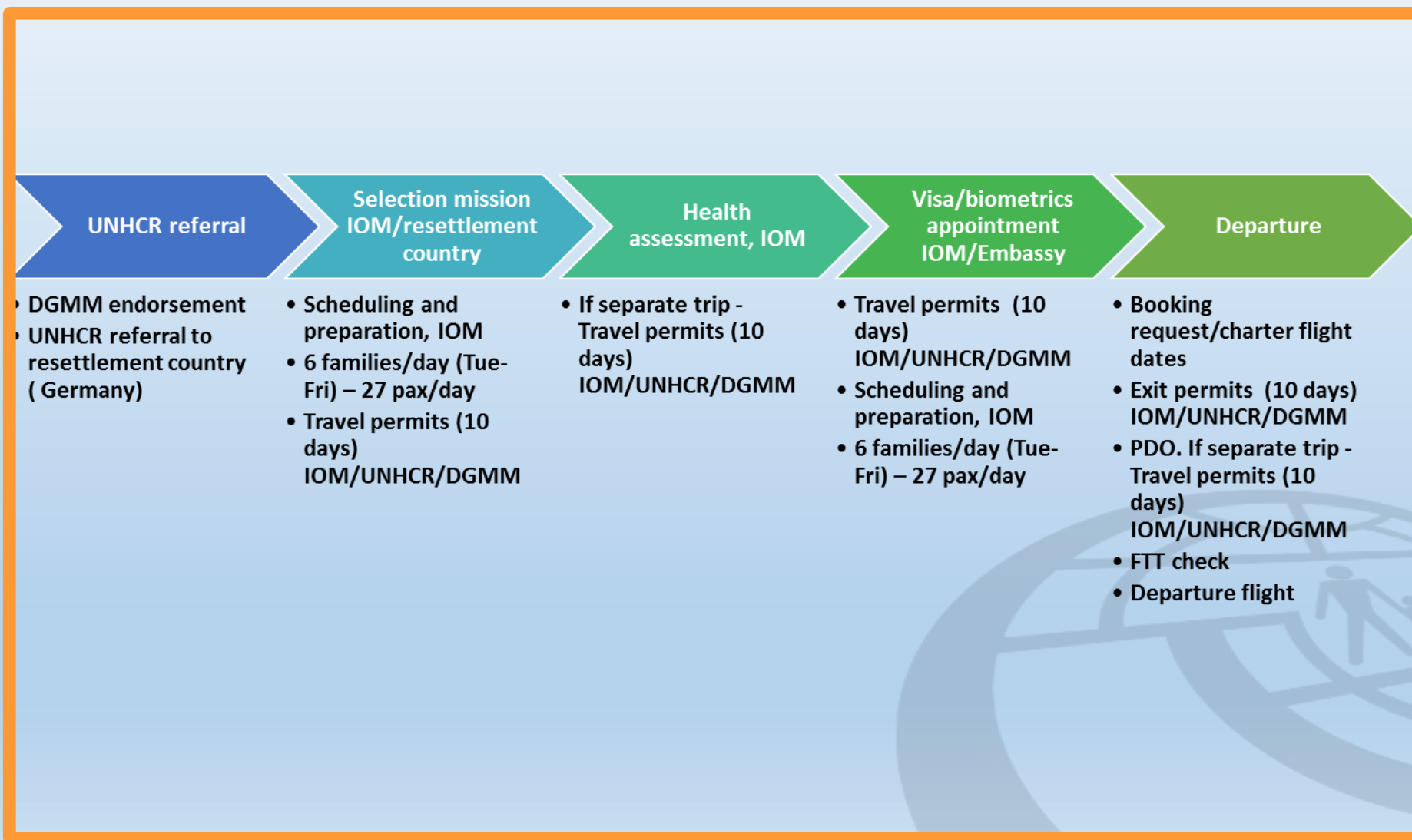
Background

- Resettlement programs to 24 countries, including EU-Turkey 1:1 resettlement
- USRAP regional hub for TuME region
- Family reunion to Europe
- AVR Movements
- Pre-departure Orientation (PDO)
- Transit Assistance

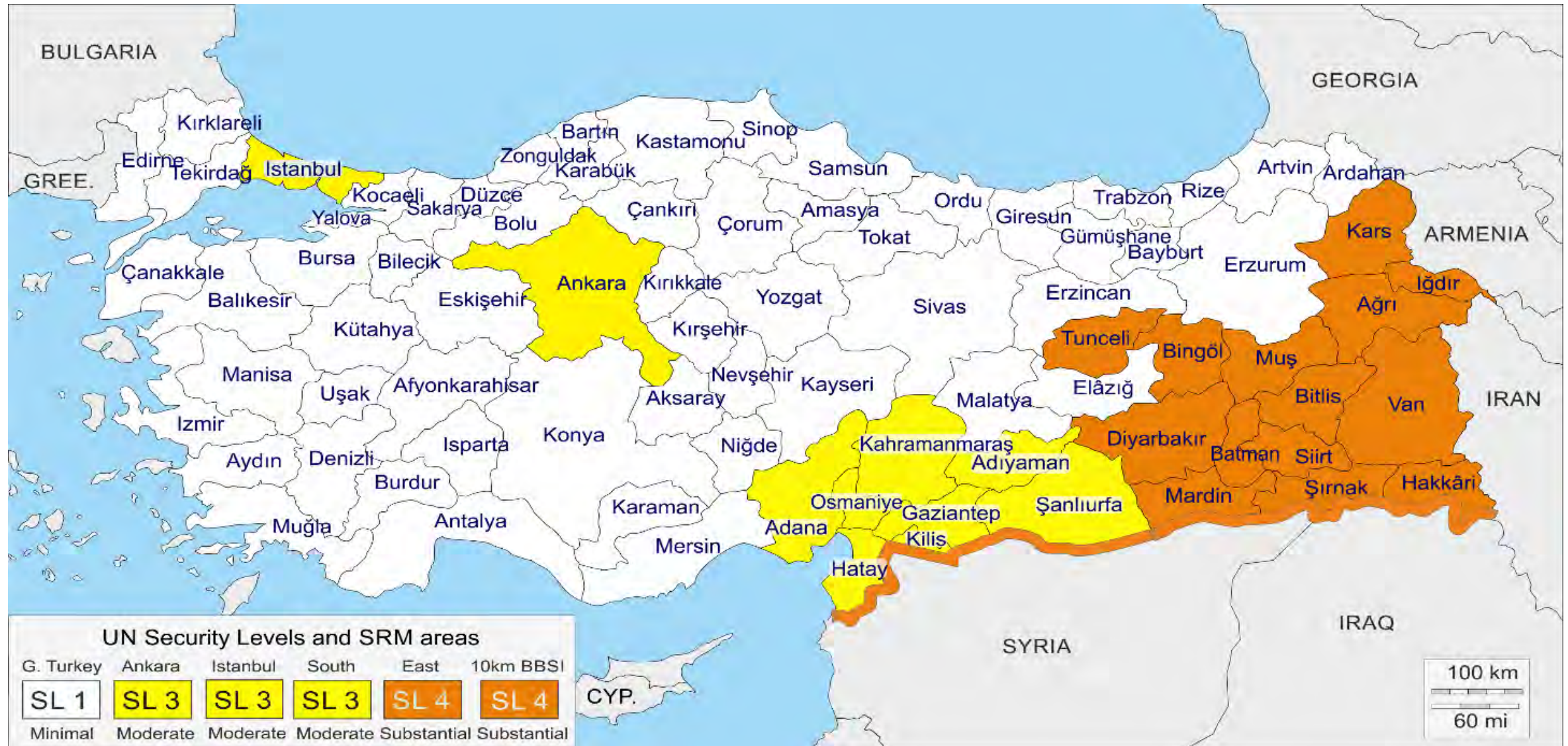
Resettlement Partners



Pre-departure Process

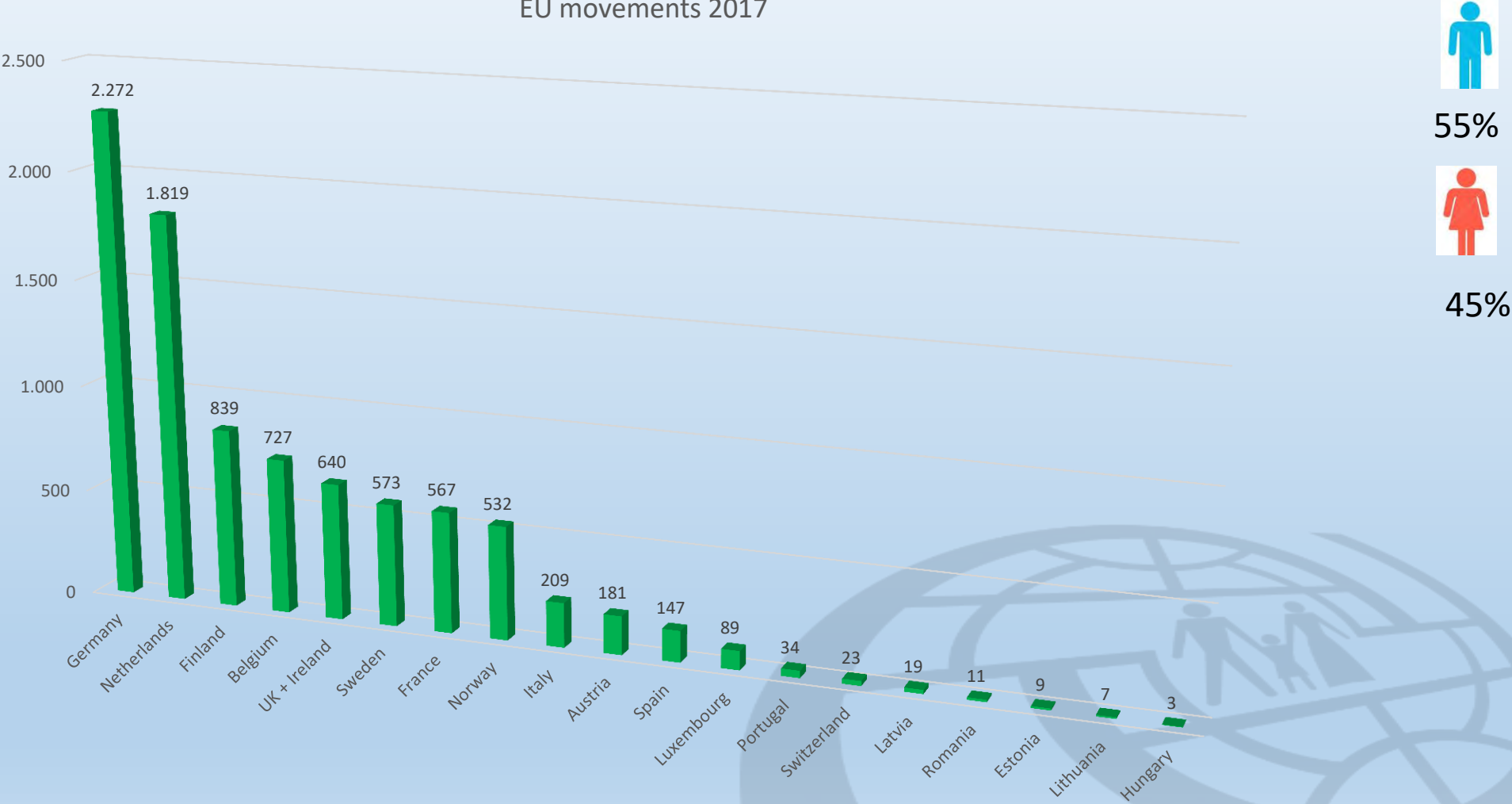


Background



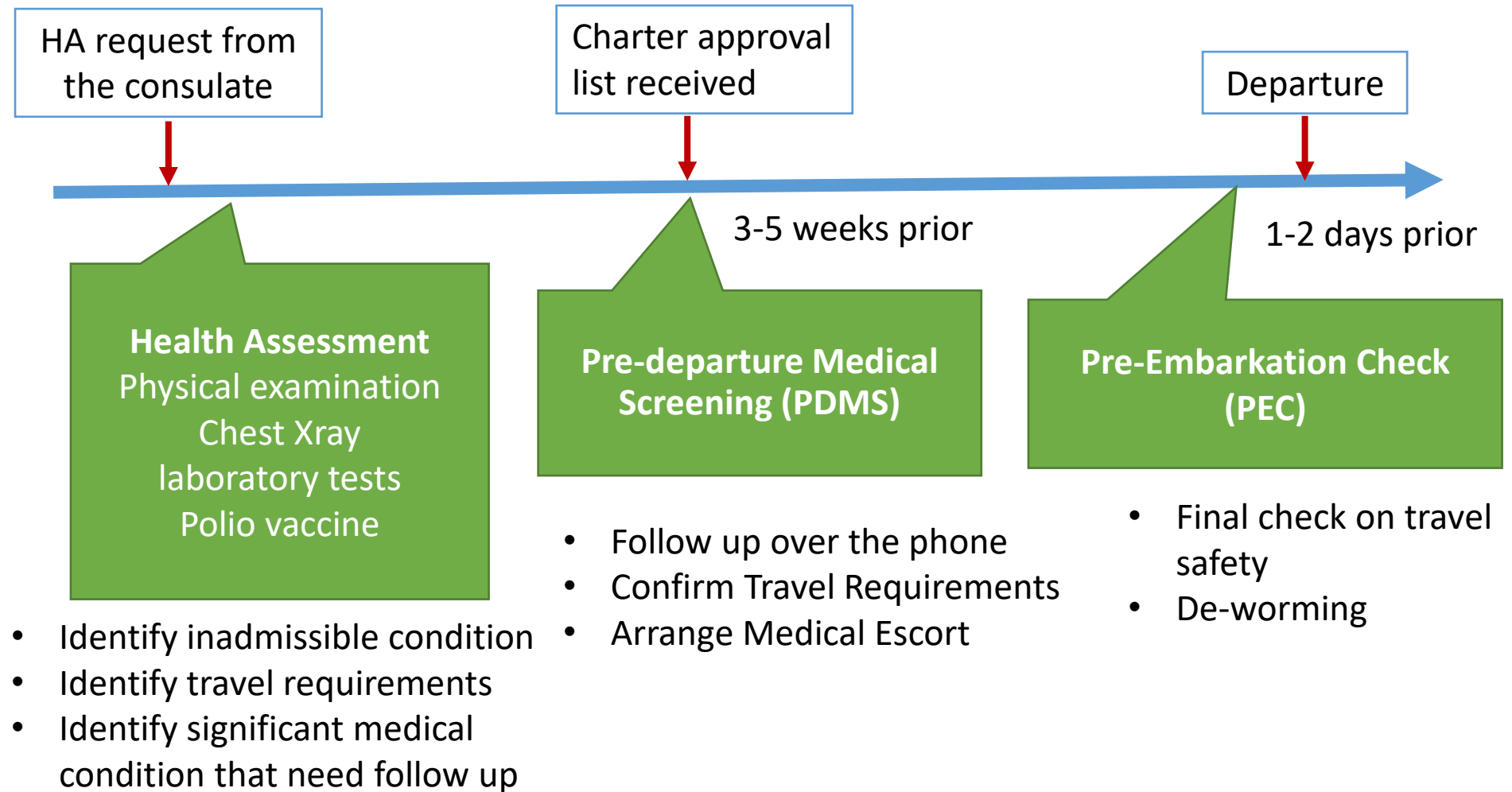
IOM Turkey Departures

EU movements 2017



8,701

Flow of medical activities



A woman wearing a patterned headscarf is shown in profile, looking out of an airplane window at night. The window frame is visible, and the outside is dark with some light reflecting off the glass. The interior of the plane is dimly lit, with a blue light source visible on the left.

Danke

Gabriel Okutoi
Operations officer IOM Istanbul

www.turkey.iom.int



Visit us on Facebook
www.facebook.com/IOMTurkey



Follow us on Twitter
[@IOM_Turkey](https://twitter.com/IOM_Turkey)



International Organization for Migration (IOM)



PDO Germany

IOM Turkey CO – PDO Activities

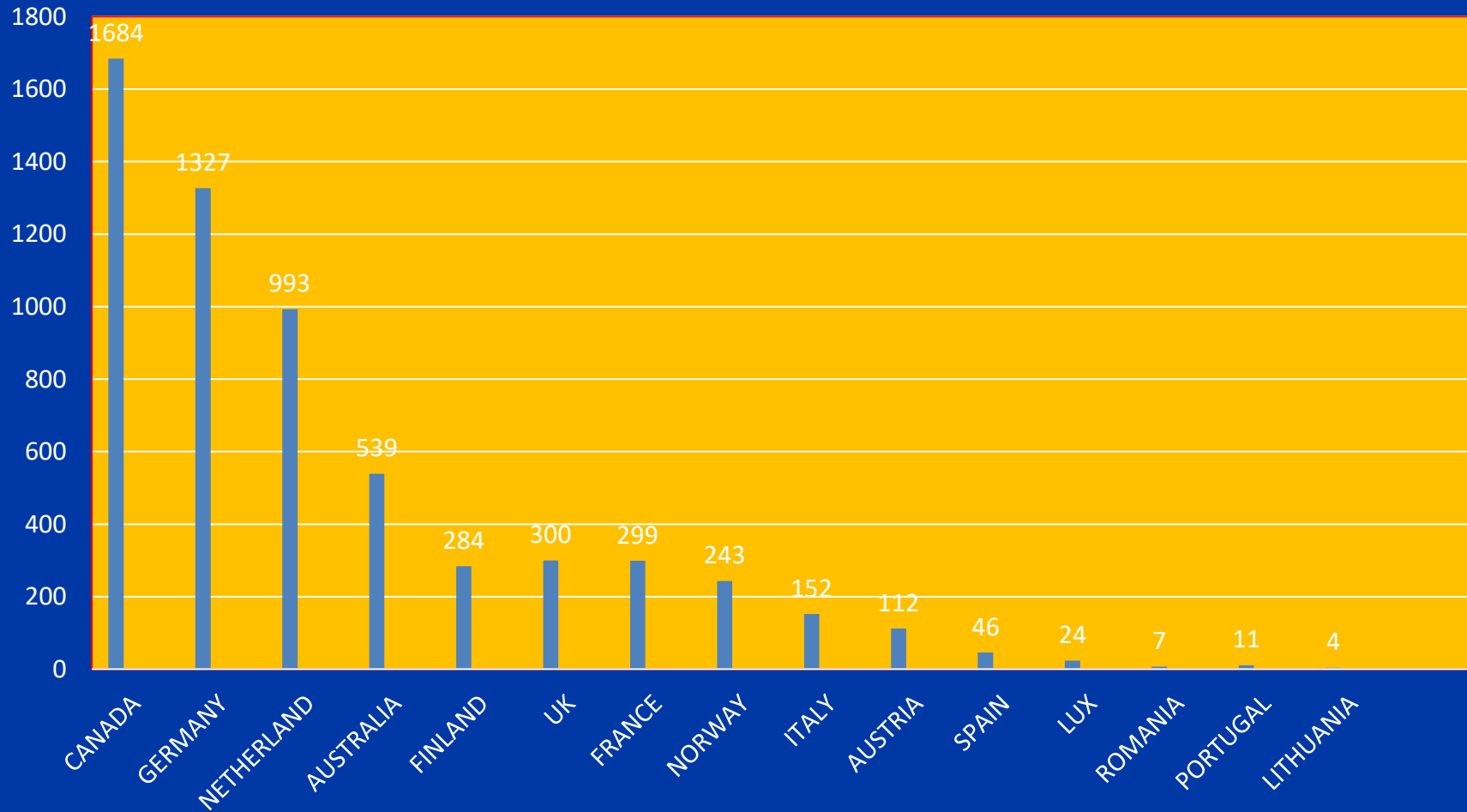
- IOM TURKEY has 19 CO-PDO programs in total. 11 of them highlighted in green delivered by IOM Turkey trainers.
- 6 program which is highlighted in yellow is delivered by IOM colleagues from receiving missions or by external delegations.
- 2 program which is highlighted in red is still in process and will be delivered by IOM Turkey trainers.

COA/CANADA	3 days
AUSCO/AUSTRALIA	5 days
UKCO/United Kingdom	2 days
DECO/GERMANY	3 days
FRCO/FRANCE	1 day
ITACO/ITALY	3 days
SPAIN	2 days
LITHUANIA	1 day
PORTUGAL	2 days
MALTA	1 day
SWITZERLAND	2 days
NORCO/NORWAY	5 days
NLCO/NETHERLAND	2 days
AU-CO/AUSTRIA	2 days
ROMANIA	5 days
LUXEMBOURG	1 day
FINLAND	3 days
SLOVENIA	3 days
CYPRUS	4 days



IOM Turkey Statistics 2017

Till October Total : 6025 attendants



PRIMARY OBJECTIVES

- Prepare Refugees for their first few months
- Provide refugees with accurate information about new life
- Help refugees develop realistic expectations
- Assist refugees develop skills and awareness necessary for successful adaptation
- Address refugees concerns and questions
- Empower refugee woman



METHODOLOGY

- Learner Centric
- Participatory
- Interactive
- Experiential
- Open and simple learning
- Risk free and comfortable environment
- Incorporating different learning techniques



METHODOLOGY



Curriculum Topics

- Travel & Packing
- First Steps & Arrival at Friedland
- History & Geography
- Multicultural Germany and Cultural Adaptation
- Driving & Transportation
- Housing and Waste Separation
- Employment & Money Management
- Education
- Health



Childcare



Childcare



Q&A



Danke

Yusuf Koroglu
PDO Coordinator, IOM Turkey

www.turkey.iom.int



Visit us on Facebook
www.facebook.com/IOMTurkey



Follow us on Twitter
[@IOM_Turkey](https://twitter.com/IOM_Turkey)





Quelle: Caritasprojekt „resettlement.de“



Quelle: Caritasprojekt „resettlement.de“



Quelle: Caritasprojekt „resettlement.de“



UNHCR

The UN
Refugee Agency

Fachtagung Legale Zugangswege für Schutzsuchende: Europas
Flüchtlingspolitik am Wendepunkt?

Die Rolle von UNHCR – Identifikation von Flüchtlingen mit Resettlement- Bedarf

Rebecca Einhoff, Assistant Protection Officer
UNHCR-Vertretung in Deutschland

UNHCR-Aktivitäten in Bezug auf Resettlement in Deutschland

- Advocacy-Aktivitäten in Bezug auf die dargestellten globalen Resettlement-Bedarfe, u.a. im Rahmen von bilateralen Gesprächen und den ATCR mit insbesondere dem BMI/BAMF/AA;
- Entscheidungsfindung durch die Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern;
- Aufnahmeanordnung des Bundes;
- Benachrichtigung der zuständigen UNHCR-Büros vor Ort;
- Unterstützung bei der Kooperation zwischen BMI/BAMF/AA und zuständigen UNHCR-Büros (u.a. Fact-Finding-Missions);
- Erteilung von Auskünften und Informationen an NGOs, Berater, Rechtsanwälte, Einzelpersonen.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Kontakt:
Rebecca Einhoff
UNHCR-Vertretung in Deutschland
einhoff@unhcr.org



UNHCR Jordan

Overview of a large scale resettlement processing

Refugees in Jordan

Nationality	Refugees
Syrians	654,213
Iraqis	64,535
Yemenis	8,646
Sudanese	3,905
Somalis	803
Others	1,505
TOTAL	733,607

One of the top hosting countries

Jordan is one of the countries most affected by the Syria crisis, with the second highest share of refugees compared to its population in the world.

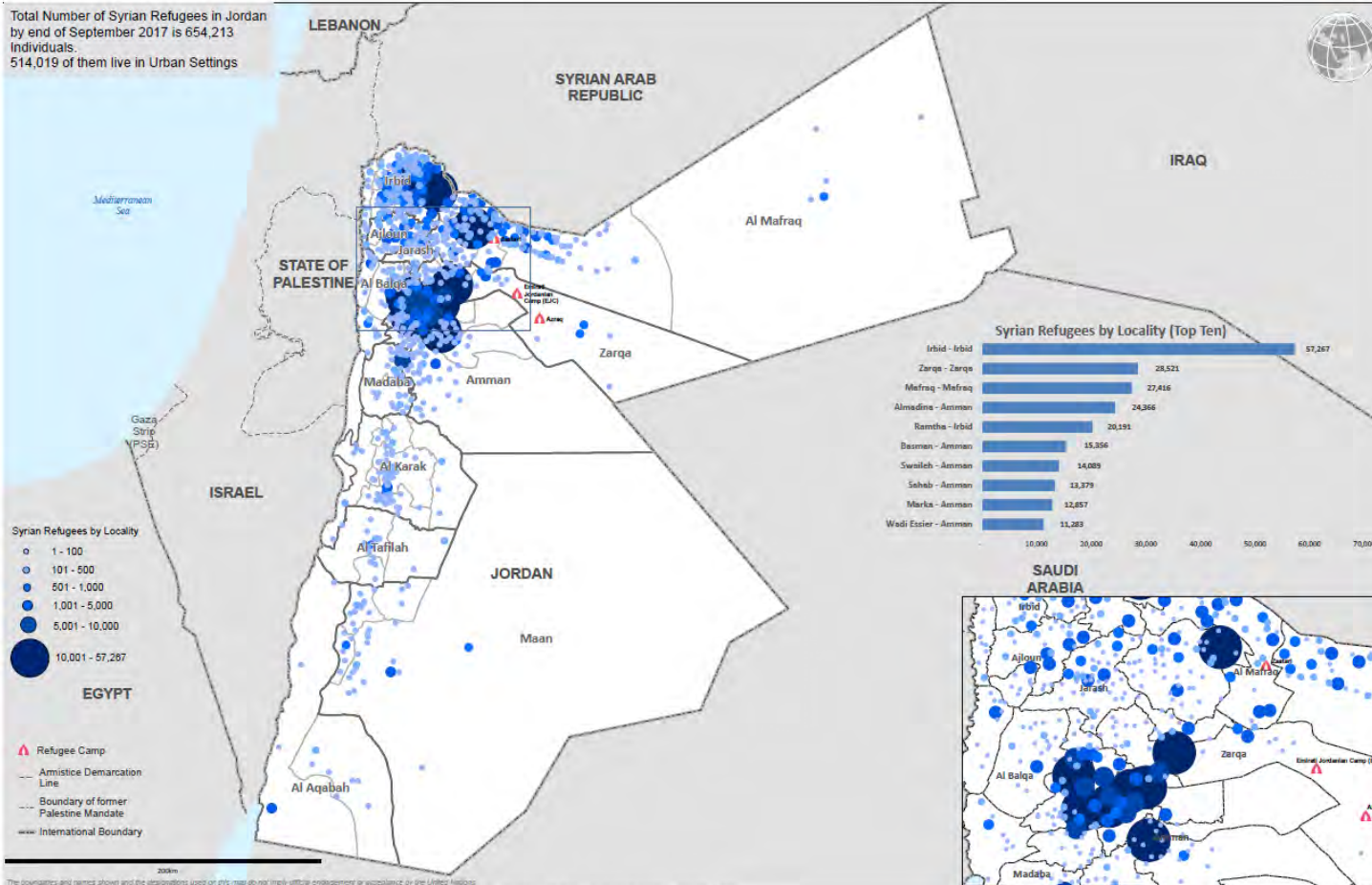
89 refugees per 1,000 inhabitants

Syrian Refugees in Jordan - by Locality

Syrian Refugees in Jordan (Urban Only) by end of September 2017



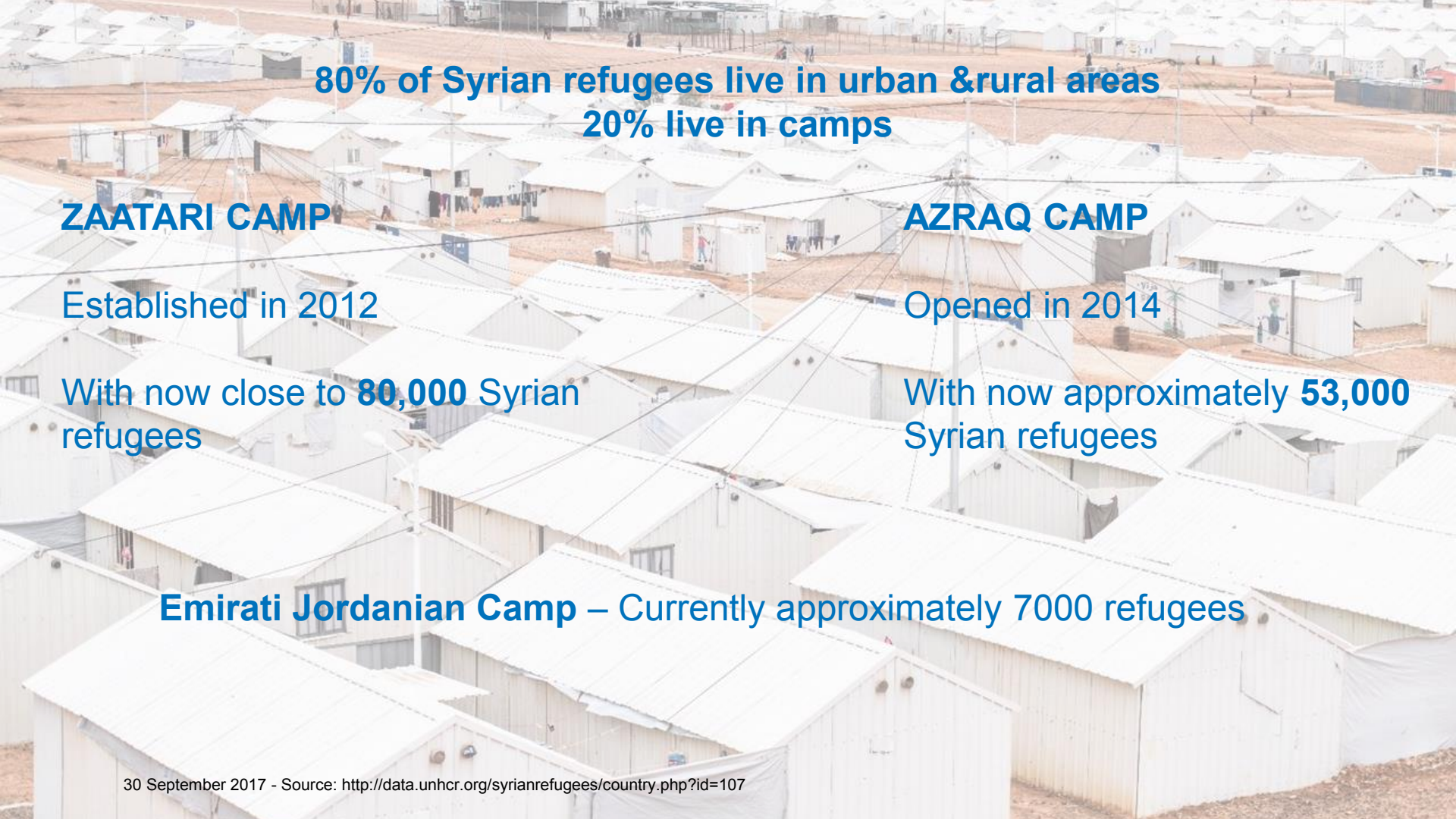
Total Number of Syrian Refugees in Jordan by end of September 2017 is 654,213 Individuals.
514,019 of them live in Urban Settings



The boundaries and names shown and the designations used on this map do not imply official endorsement or acceptance by the United Nations

Printing date: 05 Oct 2017 Sources: UNHCR Author: UNHCR Jordan Feedback: alsagban@unhcr.org Filename: Syrian_Refugees_Admin4_Sep2017_A3





**80% of Syrian refugees live in urban & rural areas
20% live in camps**

ZAATARI CAMP

Established in 2012

With now close to **80,000** Syrian
refugees

AZRAQ CAMP

Opened in 2014

With now approximately **53,000**
Syrian refugees

Emirati Jordanian Camp – Currently approximately 7000 refugees

The largest resettlement operation in 2015 and 2016

Over **56,000** refugees submitted in
2015 & 2016

The cases of **12,000** refugees
processed in 4 weekends for Canada
HAP (2015)

26,000 individuals interviewed in 2
months for the US (2016)

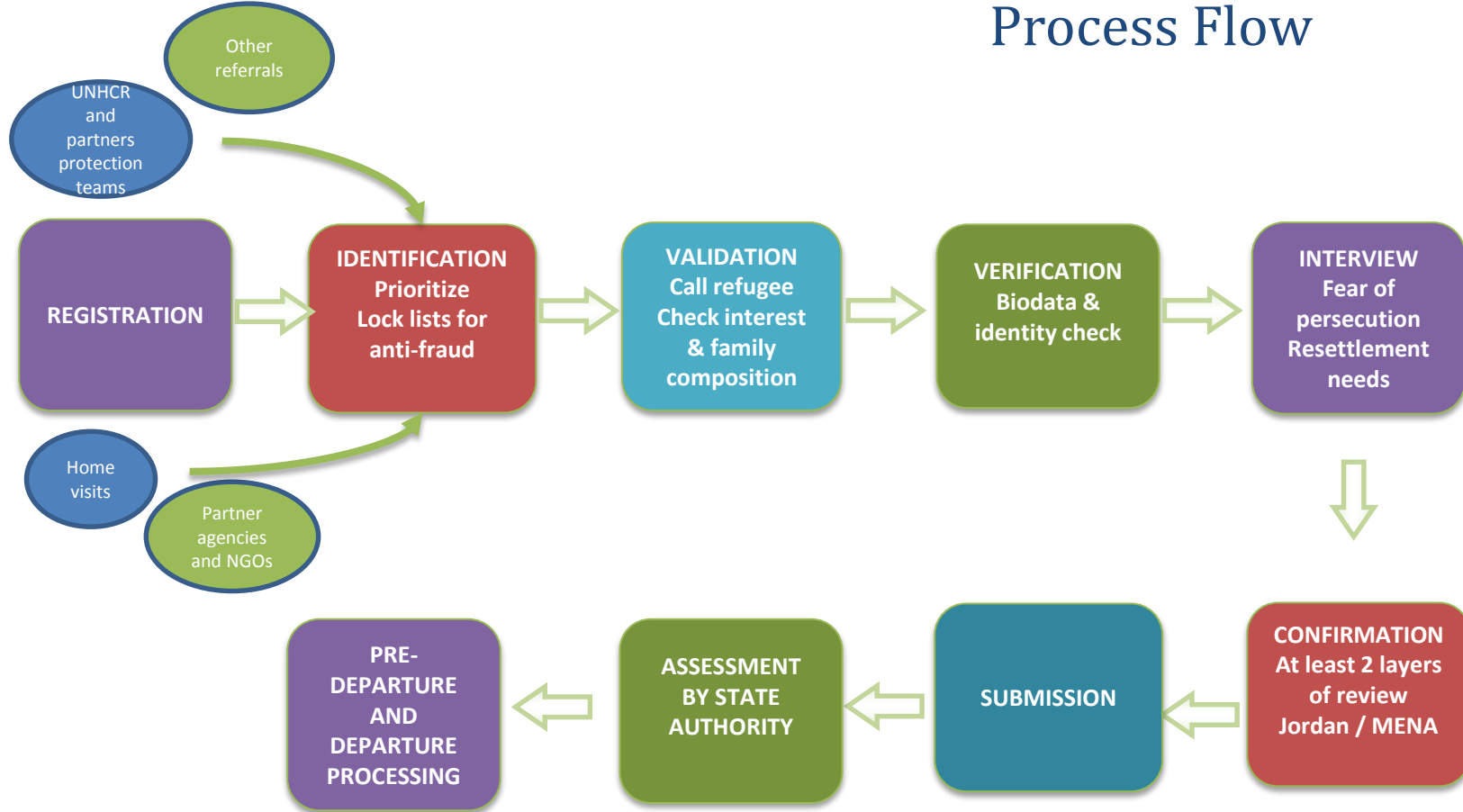


Overcoming the challenges of large scale processing

- Innovative case management tools
- Efficient identification methods
- Strong safeguard mechanisms
- Preserved integrity



Merged RSD/Resettlement Process Flow



A wealth of data used for **identification** & eligibility assessments for the purpose of assistance, protection interventions and durable solutions.



Children at
risk



Registration



Medical
needs



Cash
assistance
beneficiaries

Others

Detailed information to ensure that various protection aspects are addressed and to undertake focused identification based on specific needs and vulnerabilities.

UNHCR's primary database

Key data is entered into UNHCR's database: proGres

Capture of bio-data – preliminary vulnerabilities – education –relatives in and outside of Jordan – documentation – reasons for flight - others

Biometrics collection through iris scanning

- ◆ Data verified at least once a year



Socio-economic vulnerabilities



Home visits are conducted with **every registered Syrian household**

A multi-sectorial approach to vulnerability: 10 vulnerability indicators are covered by the questionnaire

The collection of comprehensive data allows for **targeting and prioritization** of refugees

The data collected by different agencies for various purposes is recorded in a **single platform**

The VAF is regularly refined in order to target the most vulnerable



Over 80% of the refugee households live below the poverty line



	Predicted expenditure 3	Predicted per capita 43 JOD			
	Documentation status 4	PA Documentation PA is missing MOI	Family Documentation Family registered		
	Coping strategies 4	1 emergency strategy being implemented			
	Dependency ratio 4	1 autonomous adult 4 children			
	Basic Needs 4	Coping strategies Emergency strategies	Dependency ratio Poor dependency	Economic state High debt per capita	
	Education 3	Attendance risks Finance main risk	3 school aged children 2 years missed educa- tion 2 children attending		
	Food 4	Social vulnerability High dependency ratio, Single headed	CARI score FCS = 103, 20% spent on food, Emergency		
	Health 4	Access to services Missing PA doc, not had problems accessing	Family composition No under 5's and over 60s in case	Existing conditions Existing disabilities present	
	Shelter 3	Housing conditions Missing essential items, showing poor signs	Security of tenancy Has contract but high debt	Family composition Female-headed house, high dependency ratio	
	WASH 3	Health No issues	Access to latrines Shared access with 1 house and safe access	Access safe water Municipality source 1 instances without	Waste management 0 instance water 3 instances solid

Sample family profile:

38 year old widowed
Syrian female with 4
children

Severely vulnerable

A high risk of exposure to negative coping strategies

- Indebtedness
- Selling property
- Irregular work
- Overcrowding
- Child labor
- Early marriage
- Begging



Integrated identification of over **30 vulnerability** variables from different data sets



Others

Screened IN

Case that are evidently not suitable for resettlement

- Former combatants
- Polygamous families
- Early marriage
- Alternative pathways
- Other criteria

Screened OUT

Filtered IN / OUT into a single case management platform – AIM

Application for Integrated Management for Protection & Solutions

Prioritization through a pre-defined scoring system

Safeguards

Over the past few years, UNHCR Jordan has invested in a number of innovative tools and has continuously strengthened its procedural safeguards in order to maintain the integrity of the resettlement process.

Procedural safeguards

- ✓ **Checks & balances:** a multifunctional process with clear division of roles and responsibilities.
- ✓ **Real-time monitoring** of the process: each step is recorded and linked to a user in AIM.
- ✓ **Multiple reviews** before clearance.



Use of biometrics - iris scanning

The first operation to introduce iris-scanning biometrics in order to enhance the integrity of UNHCR's registration.

- ✓ Alleviate concerns regarding identity substitution.
- ✓ Detect and deter individuals who may seek to register under multiple records.
- ✓ Verify and validate refugees' identity over time, until the departure stage.



Identity verification through the EyeCloud



Registration/
Enrolment



EyeCloud
Host



WFP
supported
supermarkets



NRC camp
distributions



Resettlement
processing
with IOM



Cash at
the money
changer



Cash at
the post office



A single phone line to make calls

- ✓ All calls to refugees are made through the UNHCR Help Line number.
- ✓ Free SIM card is provided to refugees which entitles them to make phone calls free of charge to UNHCR's Help Line.



Communication with refugees

- Counselling – a continuous process
- UNHCR Help Line
- Help Desks across the country
- Kiosk project
- 2017 Refugee Consultations
- Meetings with community groups (CSCs)
- Information shared at the registration centers
- Complaint and suggestion boxes

Overview of an RRF

Section 1

Submission category as per the Resettlement Handbook

File numbers of all linked cases

Section 1 – Case-related Data

UNHCR case number: _____

Embassy file number: _____

Submission Priority: _____

Primary Submission Category: _____

Secondary Submission Category: _____

Arrival: _____

Registration: _____

Address: _____

HQ Reference number: _____

Case size: _____

Country of refuge: _____

Refugee Status: _____

Cross referenced cases: _____

Most recent arrival prior to Registration

The diagram illustrates the flow of information into the RRF form. Three external sources provide data to specific fields: 'Submission category as per the Resettlement Handbook' points to 'Primary Submission Category'; 'File numbers of all linked cases' points to 'Cross referenced cases'; and 'Most recent arrival prior to Registration' points to 'Arrival'.

Section 2

- Mirrors the data which is registered in UNHCR's database, proGres.
- Lists all family members included in the submission.

Section 2 – Individual Bio Data

[FAMILY NAME, Given name]

UNHCR Registration Number:

Alias Names:

Marital Status:

Citizenship:

Religion:

Ethnic Origin:

Education:

Occupation/Skill:

Languages:

Specific Needs

Military Service: Yes / No

Political Affiliation: Yes / No

Sex:

DOB:

Est:

Age:

Country of Origin:

Place and Country of Birth:

Name of Father:

Name of Mother:

Relationship to PRA

blank if alive or
indicate deceased or missing

Specific needs are further explained in Section 6

If yes, military service and political affiliations are detailed in Section 4.

Section 3

- Mirrors the data which is registered in UNHCR's database, proGres.
- Lists all close relatives (parent, spouse, children and siblings) not included in the submission, as well as any relative who is submitted on a linked case.

Section 3 - Relatives of principal applicant and spouse not included in this submission

Name:	Sex:	DOB:	Est.	[]	Age:
Relative of:					
Relationship:					
Place and Country of Birth:					
Country of Residence:		Legal Status:		Marital Status:	
Comments:					

If relative is submitted on a linked case, this will be mentioned here.

Section 4

- Provides the reasons for the refugees recognition, summary of legal analysis and of exclusion analysis, and concludes with a statement of eligibility.
- Gives the background as well as the reasons for flight, flight history, fear of return and any other information which is relevant to the refugee claim.
- Background information includes a summary of the political affiliations and military service if applicable.

Section 5

- Explains the resettlement needs in line with UNHCR's Resettlement categories (Resettlement Handbook Chapter)
- Gives the level of priority with supporting explanations if the case is submitted under priority 'urgent' or 'emergency'.

Section 6

- Explains any specific need, including medical or psychological treatment needs for any individual included in the case.
- A pregnancy will also be mentioned.

Section 7

- Is used to clarify any information that may be unclear in the previous sections, and provide any additional information that is required.

Section 8

- Declaration page which is signed by each adult who is part of the submission.
- Includes the name of the interviewer who also signs the form.
- Provides the name and signature of the interpreter if applicable.
- Provides the name of a person of contact in case of questions.

Section 9

- Lists all available documents.
- Could include (non-exhaustive): passport, identity card, medical reports, Best Interest Determination, military booklet, family booklet, divorce certificate, birth certificate, custody documents.
- Any other document relevant to the claim.
- For 'dossiers' submissions, all relevant documents are scanned and attached to the submission. This will include the signed declaration page.



Quelle: Chris Melzer, UNHCR Deutschland



Quelle: Caritasprojekt „resettlement.de“



Quelle: Chris Melzer, UNHCR Deutschland

Forum 4 - Von Friedland in die Kommunen: Wie sieht ein erfolgreiches Ankommen aus?

Der nachfolgende Schlussbericht des Projektes „Qualitative Verbesserung der Willkommenskultur für besondere Flüchtlingsgruppen“ war Grundlage des Vortrages von Herr Volker Brengelmann, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport.

Vielen Dank an die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen für das Bereitstellen des Dokuments.



**Landesaufnahmebehörde
Niedersachsen**

Projekt

**Qualitative Verbesserung
der Aufnahme von
besonderen
Flüchtlingsgruppen**

Vorläufiger Abschlussbericht

11.08.2017

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1	Einleitung.....	3
2	Projektauftrag.....	3
3	Projektstruktur	3
4	Projekthalt	4
5	Verfahrensweise im Projektablauf	4
5.1	Prozessorientiertes Vorgehen	4
6	Beschreibung der einzelnen Prozessschritte.....	5
6.1	Ankunft (ANK).....	5
6.2	Informationsveranstaltung LAB NI für alle besonderen Flüchtlingsgruppen (Info 1)	5
6.3	Auszahlung Taschengeld/Kasse.....	5
6.4	Informationsveranstaltung Verbände GDL Friedland (Info 2).....	5
6.5	Befragung der Personen und Informationsveranstaltung für die die in Niedersachsen verbleiben (Befr./Info 3).....	6
6.6	Informationen zum Wegweiser Kurs und zur Kinderbetreuung (Einschl.).....	6
6.7	Durchführung WWK, Kinderbetreuung im Kinderhaus und Vorbereitung auf die Regelschule (WWK/Betr.).....	6
6.8	Abreise (Abfahrt).....	6
7	Detaillierte Beschreibung der Befragung und der weiteren Schritte für die Personen die in Niedersachsen verbleiben.....	7

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht beschreibt den Projektverlauf und das Projektergebnis des Projekts »Qualitative Verbesserung der Aufnahme von besonderen Flüchtlingsgruppen in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)«.

2 Projektauftrag

Der Präsident der Landesaufnahmebehörde erteilte am 01.06.2017 den Auftrag für die Durchführung dieses Projekts. Die wesentliche Zielsetzung bestand darin, die Willkommenskultur bei besonderen Flüchtlingsgruppen für die Dauer des Aufenthaltes in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) zu verbessern und eine umfassende Kommunikation und Information für die anschließende Unterbringung in den Kommunen zu gewährleisten.

Der Wortlaut des Projektauftrags ist dem Projektbericht als Anlage 1 beigelegt.

3 Projektstruktur

Für die Durchführung des Projekts wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe bestand aus den Verantwortlichen der LAB NI am Standort Grenzdurchgangslager Friedland die unmittelbar in den Prozess der Betreuung (Aufnahme und Unterbringung, der Ausländerbehörde (ABH) und dem Sozialen Dienst) dieser besonderen Personengruppe eingebunden sind.

Die Projektgruppenmitglieder sind in der Übersicht der Anlage 1 dargestellt.

Der zeitliche Ablauf des Projekts stellte sich wie folgt dar:

01.06.2017	Projektauftrag
07.06.2017	Auftaktveranstaltung 1. Projektgruppensitzung
08.06.2017	Zwischenbericht
12.06.2017	2. Projektgruppensitzung
15.06.2017	3. Projektgruppensitzung
19.06.2017	4. Projektgruppensitzung
21.06.2017	Abschlussbericht

Die Projektgruppe tagte selbstorganisiert ihrer Aufgabenstellungen entsprechend.

Die folgenden Ausführungen stellen insofern das abgestimmte Projektergebnis dar.

4 Projekthalt

Der Inhalt des Projekts umfasste die Verbesserung der Willkommenskultur bei besonderen Flüchtlingsgruppen für die Dauer ihres Aufenthaltes in der LAB NI. Dazu war es nötig den Prozess der Betreuung der besonderen Flüchtlingsgruppen in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen zu beleuchten und darzustellen.

Eine technische Beschreibung sowie rechtliche Prüfung ist im Rahmen dieses Projekts nicht durchgeführt worden. Damit einhergehende Fragestellungen wurden lediglich mittelbar behandelt.

5 Verfahrensweise im Projektablauf

In der ersten Projektgruppensitzung vom 07.04.2017 hat sich die Projektgruppe darauf verständigt, dass ein Begleitbogen entwickelt wird. Dieser soll auf Grundlage des bereits in der LAB NI benutzten Sozialbogens entstehen und an die Bedürfnisse angepasst werden. In einem zweiten Schritt soll eine Informationsveranstaltung mit einer PowerPoint Präsentation entwickelt werden. Dieses Zwischenergebnis wurde am 08.06.2017 vorgestellt und abgestimmt. Im weiteren Verlauf des Projektes wurden der Begleitbogen und die PowerPoint Präsentation erstellt und abgestimmt.

5.1 Prozessorientiertes Vorgehen

Um die zusätzlichen Arbeitsschritte bei der eng getakteten Ablaufplanung in der LAB NI am Standort GDL Friedland im Projekt zu berücksichtigen, ist die Organisation der Abläufe nach folgenden Schema erfolgt:



Die gewählten Abkürzungen stehen für folgende Aufgaben der LAB NI und den damit einhergehenden Kernprozessen:

ANK	Aufnahme und Unterbringung
Info 1	Informationsveranstaltung LAB NI für Alle
KA	Auszahlung Taschengeld/Kasse, sowie Antragstellung SGB II
Info 2	Informationsveranstaltung Verbände GDL
Befr./Info 3	Befragung der Personen/Informationsveranstaltung für Personen die in Nds. bleiben

Einschl.	Informationen zum Wegweiser Kurs und zur Kinderbetreuung
WWK/ Betr.	Durchführung WWK und Kinderbetreuung im Kinderhaus, Vorbereitungskurs Regelschule und Weitergabe der Informationen zum Zuweisungsort in Niedersachsen
Abfahrt	Abreise

Die Reihenfolge ergibt sich aus den Abläufen innerhalb der LAB NI, Standort GDL Friedland.

Dieser Logik folgend war es demnach erforderlich die zusätzlichen Aufgaben in den entsprechenden Prozessschritt zu integrieren.

6 Beschreibung der einzelnen Prozessschritte

6.1 Ankunft (ANK)

Im Prozessschritt Ankunft werden folgende Aufgaben abgearbeitet:

1. Transfer der besonderen Flüchtlingsgruppen vom Flughafen ins GDL Friedland
2. Begrüßung durch einen Vertreter der LAB NI, Standort GDL Friedland
3. Registrierung im GDL Programm und Vergabe der Zimmer
4. Bezug der vorgesehenen Unterkunft auf dem Gelände

6.2 Informationsveranstaltung LAB NI für alle besonderen Flüchtlingsgruppen (Info 1)

Im Prozessschritt Info 1 werden folgende Aufgaben am Vormittag des 1. Aufenthaltstages im GDL Friedland abgearbeitet:

1. Begrüßung
2. Weitergabe von Informationen und den Ablauf der nächsten 14 Tage
3. Erörterung der Frage: Wo finde ich was auf dem Gelände?
4. Klärung von Fragen

6.3 Auszahlung Taschengeld/Kasse

Im Prozessschritt Auszahlung Taschengeld/Kasse wird den Neuankömmlingen ihr Taschengeld ausgezahlt. Dazu gehen sie in die Kasse zur Barauszahlung, die sich im Verwaltungsgebäude 1 befindet.

Des Weiteren stellen die Personen den Antrag auf Leistungen nach dem SGB II.

Diese geschieht noch am 1. Aufenthaltstag.

6.4 Informationsveranstaltung Verbände GDL Friedland (Info 2)

Im Prozessschritt Info 2 informieren die Verbände über die Beratungsmöglichkeiten am Standort GDL Friedland bei der Inneren Mission und bei der Caritas.

6.5 Befragung der Personen und Informationsveranstaltung für die die in Niedersachsen verbleiben (Befr./Info 3)

Im Prozessschritt Befr./Info 3 werden folgende Aufgaben am 2. Aufenthaltstag im GDL Friedland abgearbeitet.

1. Informationsveranstaltung für die besondere Flüchtlingsgruppe die in Niedersachsen verbleibt (zukünftig)
2. Befragung der Personen die in Niedersachsen verbleiben

6.6 Informationen zum Wegweiser Kurs und zur Kinderbetreuung (Einschl.)

Im Prozessschritt Einschl. werden folgende Aufgaben am 2. Aufenthaltstag im GDL Friedland abgearbeitet. Dieser Schritt läuft parallel zum Punkt 6.5, da die Informationen die benötigt werden schon bei der Befragung der Personen ermittelt werden. Nach der Erhebung der Daten aus den Befragungen bekommen die besonderen Flüchtlingsgruppen die Termine für die Wegweiser Kurse und für den Vorbereitungskurs auf die Regelschule nach dem Konzept „Interkulturelle Lernwerkstatt“ ausgehändigt.

6.7 Durchführung WWK, Kinderbetreuung im Kinderhaus und Vorbereitung auf die Regelschule (WWK/Betr.)

Im Prozessschritt WWK/Betr. werden die besonderen Flüchtlingsgruppen je nach vorgenommener Einordnung,

Kinder 1 – 3 Jahre Betreuung im Kinderhaus

Kinder 4 – 5 Jahre Vorschule

Kinder 6 – 16 Jahre Vorbereitung auf die Regelschule „Interkulturelle Lernwerkstatt“

Personen über 16 Jahre Wegweiser Kurs

betreut oder unterrichtet. Dieser Schritt beginnt in der Regel mit dem 6. Aufenthaltstag und endet am 10. Aufenthaltstag. In diesem Schritt erhalten die Personen, welche in Niedersachsen verbleiben auch die Informationen zu ihrem zukünftigen Wohnort in Niedersachsen.

6.8 Abreise (Abfahrt)

In diesem Schritt reisen die besonderen Flüchtlingsgruppen aus dem Grenzdurchgangslager Friedland in die jeweiligen Bundesländer ab. Hierzu wurden von den aufnehmenden Bundesländern Busse angemietet und nach Friedland entsandt. Die Abreise für die Personen, die in Niedersachsen verbleiben, wird das Grenzdurchgangslager Friedland organisiert und mit den Kommunen abgesprochen. Dieses geschieht am 13. Und 14. Tag nach Ankunft im GDL Friedland.

Erkenntnisse über die weiteren Verfahrensweisen nach der Abreise liegen nicht vor.

7 Detaillierte Beschreibung der Befragung und der weiteren Schritte für die Personen die in Niedersachsen verbleiben

Nach der Darstellung des gesamten Ablaufes und um das Ziel des Projektes zu erreichen ist eine nähere Beschreibung des Punkt 6.5 notwendig.

Im ersten Schritt werden die besonderen Flüchtlingsgruppen in einer Informationsveranstaltung speziell für die in Niedersachsen Verbleibenden anhand der PowerPoint Präsentation zu den Inhalten informiert. Nach dieser Informationsveranstaltung gehen sie in den Sozialdienst des Grenzdurchgangslagers Friedland und beginnen mit dem Schritt 2.

Im zweiten Schritt werden die Personen anhand des Begleitbogens befragt und die nötigen Daten erhoben. Im Anschluss an diese Befragungen werden die Angaben zu den Verwandten mit einer AZR Suche überprüft. Sind Daten nicht vollständig im AZR hinterlegt wird über den Sozialdienst Kontakt mit der im AZR hinterlegten zuständigen Ausländerbehörde aufgenommen und ein weiterer Abgleich vorgenommen.

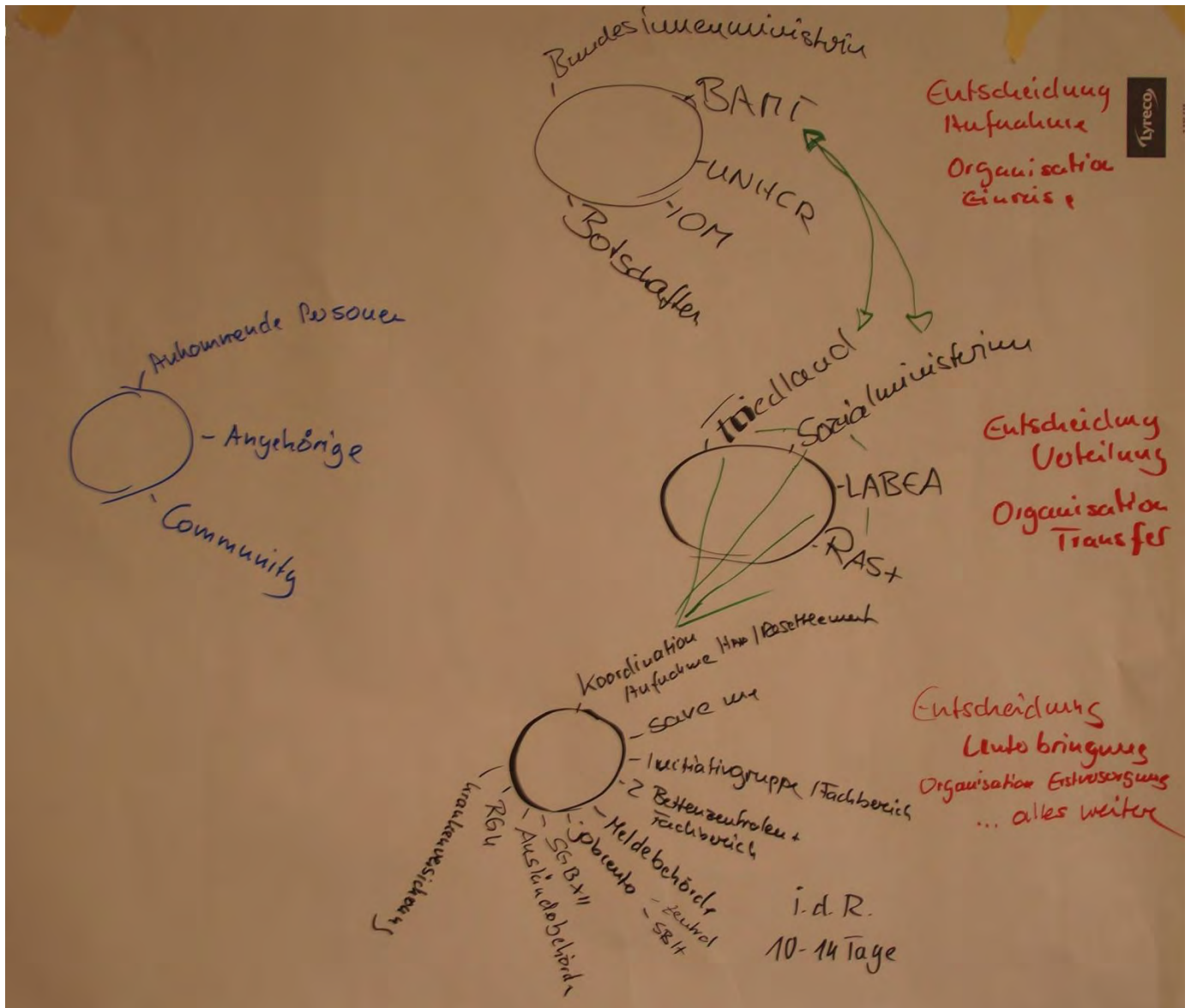
Diese Erkenntnisse gehen dem zuständigen Verteiler der Landesaufnahmehörde Niedersachsen zu, der dann mit der entsprechenden Kommune Kontakt aufnehmen kann. Nach der Zuweisung der Personen auf die Kommune durch den Verteiler und Rückmeldung an den Sozialdienst des GDL Friedland, wird durch diesen mit den aufnehmenden Kommunen Kontakt aufgenommen und der Begleitbogen übersandt. Bei der Kontaktaufnahme soll auch gleich die Unterbringung (Wohnung oder GU) geklärt werden.

Mit der Kontaktaufnahme der Kommunen können dort auch Flyer oder Unterlagen (soweit vorhanden in den Kommunen) zur Ausgabe an die Personen angefordert werden.

Die so gewonnen Erkenntnisse sollen dann den Betroffenen mitgeteilt werden und sie über die weiteren Abläufe informieren.

Forum 4

Beitrag von Sabine Hodeck, Sozialreferat München, Amt für Wohnen und Migration



WUNSCH ...

→ Ankommende werden begrüßt (mit Dolmetscher)

Initiativgruppe

Save me

→ Ankommende werden möglichst unter Berücksichtigung ihrer speziellen Bedürfnisse untergebracht

direkte Unterbringung
in Wohnung nur
noch selten möglich
→ Zufall

Wohnungsmarkt

Infos zu spez. Bedürfnisse
fehlen oder sind unvoll-
ständig oder falsch

→ Ankommende sind versorgt und haben alles Notwendige

Save me
Gestaltung inkl.
Essen + Getränke, Technik,
Handykarte für
die ersten Tage

Kurzfristige Änderungen

→ Windpocken in Friedland
→ keine Unterbringung in diesem
Gemeinschaftsraum
→ andere Verteilungsentscheidung

→ erste Schritte sind organisiert

Koordination - Leichter
HAP

starke Strukturen "einfachen"

Krankenversicherung
bei med. Schwerefällen

→ im ersten Jahr stehen Ansprechpartner
+ Dolmetscher zur Verfügung

⇒ Vorbereitung auf Regeldienste

Entgeltvereinbarung
SGB X II
Initiativgruppe

Save me

medizinische
Schwerstfälle

→ Orientierung

→ Unterstützung bei

- Schulanmeldung / Kindergarten
- Sprachkurse
- med. Versorgung
- Qualifizierungsmöglichkeiten
- jobs

Senioren /
Pflegebedürftige
chronisch Kranke

Hochqualifizierte

Menschen mit
Behinderungen

Kinder
16 bis 23
—
Alleinerziehende

Erwachsene über
50 Jahre
Arbeitsmarkt!

Bsp. Aufnahme med. Schwerstfall

→ längere Vorlaufzeit (fast 4 Wochen)

→ zuverlässige Infos

x

- Einreisekenn
• med. Unterlagen



vorab Platz im Krankenhaus
reservieren (RGU)

Krankentransport zum Flughafen

med. Personal
begleitet Flug
+ wacht über
im Krankenhaus

x →

Kopie Pass
Kopie Visum

x

SGB II Antrag
Krankenkassenwahl

x

bei Einreise
Krankenversicherung

Alternative:
Kostenübernahmezusage



bei normalen Einreisen
in Friedland vorhanden,
aber wir kommen nicht
daran



Quelle: Caritasprojekt „resettlement.de“



Quelle: Caritasprojekt „resettlement.de“

Zusammenfassung und Erkenntnisse aus den Fachforen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich hoffe Sie durften gestern einen interessanten Tag verbringen, mit vielen spannenden Diskussionen. Falls es Ihnen so erging wie mir und Sie ebenfalls am liebsten alle Fachforen besucht hätten, würde ich Ihnen nun ein paar Eindrücke vom gestrigen Nachmittag wiedergeben, die vielleicht auch zu der einen oder anderen Diskussionsfrage für später anregen.

Forum 1:

In Forum 1 wurde nochmal festgehalten, dass in Deutschland viele legale Zugangswege existieren und es sich nicht nur um die drei bekannteren Programme handelt, sondern bspw. auch über ein Studentenvisum aufgenommen werden kann; ebenfalls existieren Instrumente für die Einreise von Personen aus sicheren Herkunftsländern (§26).

Generell besitzen Personen, die über einen legalen Weg einreisen, einen recht sicheren Status, dennoch fallen in der Praxis viele rechtliche Fragen an. Der Bedarf an anwaltlicher Betreuung seitens der Beratungsstellen ist dementsprechend hoch. Ein wiederkehrendes Thema ist einerseits die fehlende Möglichkeit, andererseits die praktischen Hürden vom Familiennachzug, welcher generell eine der größten Herausforderungen in dieser Hinsicht darstellt. Ein weiteres oft diskutiertes Thema ist die Passbeschaffung in der Humanitären Aufnahme nach §23.2.

Forum 2:

Gehen wir einen Schritt zurück, also vor der Ankunft in Deutschland, hatten wir in Forum 2 und 3 den wertvollen Austausch mit drei Referenten, die vor Ort in Drittstaaten tätig sind. Bei Forum 2 ging es unter anderem um das alte Thema des Erwartungsmanagements, das umso spannender diskutiert werden konnte, da die Kollegen von der IOM Türkei aus erster Hand berichteten. Es ist klar geworden, dass das Informations-Management nicht gänzlich steuerbar ist, da für die Flüchtlinge auch andere Quellen relevant sind. Ein interessanter Aspekt, der aufkam, war, dass die Orientierungskurse vor Ausreise nicht nur zur Vorbereitung der geflüchteten Personen dienen, sondern auch die Funktion erfüllen, ihnen als Informationsgrundlage zu dienen um zu entscheiden, ob sie die Reise wirklich antreten wollen.

Meist finden Aufnahmen aus Ländern statt, die keine oder nur eine minimale Behördenstruktur im Bereich Asyl und Migration entwickelt haben. Dies ist bei der Türkei mit der türkischen Migrationsbehörde DGMM aktuell anders. Die nötige Kooperation mit DGMM stellt für alle beteiligten Akteure daher eine besondere Herausforderung dar v.a. auch durch die Intransparenz der Vorgehensweise beim Auswahlverfahren durch die türkische Seite.

Forum 3:

Bei Forum 3 vermochte die Kollegin aus Jordanien – ein Land welches eines der größten Resettlement-Operationen darstellt – im Detail darzulegen wie ein Identifikationsprozess von

UNHCR genau abläuft. Dabei wurde deutlich, dass Jordanien in vieler Hinsicht ein Vorreiter ist. Etwa bei der Verwendung von modernsten Identifikationsmethoden wie der Iris-Scan. Aber auch bei der Kommunikation mit n Flüchtlingen werden in Jordanien neue Ansätze durchgeführt, wie etwa die *Helpline Jordan*. Mit der Frage der Priorisierung von Flüchtlingen wurden auch die bestehenden Korruptionsmechanismen von UNHCR thematisiert.

Forum 4:

Forum 4 beschäftigte sich wieder mit einem späteren, nicht minder wichtigen Schritt, nämlich dem erfolgreichen Ankommen der Geflüchteten in den Kommunen. Viele Beispiele aus der Praxis wurden diskutiert, so dass innerhalb des Forums die Kommunikation zwischen den verschiedenen am Aufnahmeprozess beteiligten Akteuren stattfand. Deutlich wurde, wie wichtig es ist, dass die Akteure wissen wer die jeweiligen Ansprechpartner sind und mit welcher Zuständigkeit – dies auch innerhalb der Bundesländer. Zusätzliche Informationen, auch schon zu einem früheren Zeitpunkt, sind notwendig für die Ausgestaltung und Durchführung eines erfolgreichen Ankommens in den Kommunen. Dabei werden neue Ideen, wie etwa der Erhalt von Passkopien im Vorfeld sehr geschätzt.

Im Hinblick auf die Möglichkeit von steigenden Resettlement-Aufnahmen, lässt sich abschließend sagen, dass gestärkte Kommunikationsstrukturen noch bedeutender werden. Schön ist, dass es auch hier aktuell neue Pilotprojekte gibt, wie das der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, wo eine verstärkte Kommunikation in den ersten Tagen in der Erstaufnahmeeinrichtung angestrebt wird.

So weit ein paar kurze Eindrücke von den Foren des gestrigen Nachmittags. Wir werden nach der Tagung auch eine Dokumentation der beiden Tage anfertigen, in der das eine oder andere auch nochmal nachgelesen werden kann.

Nun wünsche ich Ihnen einen interessanten zweiten Tag.



Bundesministerium
des Innern

Der Deutsche Vorsitz der Annual Tripartite Consultations on Resettlement

ATCR 2018



Der Deutsche Vorsitz der Annual Tripartite Consultations on Resettlement

ATCR – was ist das, wer ist beteiligt, was sind die Ziele?

- Weltweit größte Resettlement-Konferenz
- Jährlich im Juni / Juli seit 1995
- Teilnehmer sind Vertreter von
 - Regierungen aus Resettlementstaaten und von sog. “Observerstaaten”
 - NGOs, die mit Resettlement befasst sind, und von internationalen Organisationen
 - UNHCR
- Offener Dialog aller beteiligten Akteure über gemeinsame Ansätze und Ziele sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich des Resettlement, HAP und hiermit verbundener Themen
- Sowohl politisch-strategische als auch operative Themen
- Bildung und Pflege von ebenenübergreifenden Netzwerken; Stärkung der vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohl der Flüchtlinge, die hier im Fokus stehen
- Bündelung von Ressourcen



Der Deutsche Vorsitz der Annual Tripartite Consultations on Resettlement

ATCR 2018:

Wer ist unter deutschem Vorsitz verantwortlich?

- Bundesministerium des Innern (PG ATCR, Referat M3)
- Deutscher Caritasverband e.V. als NGO Focal Point
- UNHCR (HQ Genf)



Der Deutsche Vorsitz der Annual Tripartite Consultations on Resettlement

ATCR 2018:

Was sind die nächsten Schritte?

- Konzeption und Organisation der Working Group on Resettlement, WGR (21.-23. Februar 2018 in Friedland und Berlin)
- Konzeption und Organisation der ATCR (Ende Juni 2018 in Genf)



Der Deutsche Vorsitz der Annual Tripartite Consultations on Resettlement

Welche konkreten Themen werden im Fokus stehen?

- **WGR 2018:**
 - WGR on Integration (Umgang mit besonderem Schutzbedarf, Erstaufnahme-Modelle, Sprachförderung, Arbeitsmarktintegration u. a.)
 - WGR on „New Partners, New Approaches“ (PSP, CSP, sonstige Möglichkeiten der Einbeziehung von privaten Akteuren)
- Konkrete Themen der **ATCR 2018** werden regelmäßig im Anschluss an die WGR festgelegt.
- Aktuelle Entwicklungen und der Informationsbedarf der Teilnehmer werden berücksichtigt. Im Fokus steht der Flüchtling, der von Resettlement / HAP / PSP etc. profitiert.



Bundesministerium
des Innern

Der Deutsche Vorsitz der Annual Tripartite Consultations on Resettlement

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesministerium des Innern
Heike Siedenbergl
PG ATCR, Referat M3

Tel.: 030 18681-10110
E-Mail: PGATCR@bmi.bund.de



Der Deutsche Vorsitz der ATCR

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie wir bereits gehört haben, hat die Bundesrepublik den Vorsitz der sogenannten ATCR inne. In diesem Rahmen nimmt der Deutsche Caritasverband als NGO den Co-Vorsitz im „Dreierteam“ neben BMI und UNHCR ein. Dabei ist es unsere Aufgabe, die Interessen der nationalen und internationalen NGOs zu vertreten und diese bei der Planung der Konferenzen einzubringen. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Geschehnisse im Resettlement-Bereich freuen meine Kollegin Patricia Reineck und ich uns umso mehr auf die Zusammenarbeit mit den Partnern.

Kontext:

So wird von UNHCR und der internationalen Staatengemeinschaft derzeit ein *Global Compact on Refugees*, also ein weltweit gültiger, jedoch unverbindlicher, Pakt entwickelt. Die in diesem Pakt festgelegten Aktivitäten sollen den internationalen Flüchtlingsschutz wesentlich verbessern. Schon jetzt wird dieser Pakt der Vereinten Nationen als „Meilenstein für die globale Solidarität und den Flüchtlingsschutz“ gehandelt. Denn die Staaten haben sich unter anderem dazu verpflichtet, die weltweiten Aufnahmezahlen von Flüchtlingen insgesamt zu steigern und Resettlement einzuführen oder auszubauen, sodass der von UNHCR gemeldete Bedarf an über 1 Million Aufnahmeplätzen vonseiten der Staaten in Zukunft endlich gedeckt werden kann.

Wie wir bereits in den gestrigen Vorträgen gehört haben, gewinnen im europäischen Kontext Resettlement und andere Möglichkeiten der legalen Zugangswege an Bedeutung. So erklärte die europäische Kommission, dass neben einer wirkungsvolleren Rückkehrpolitik und Pilotprojekten für legale Migration, für die nächsten zwei Jahre, 50.000 Plätze für Resettlement geschaffen werden sollen. Außerdem steht die EU-Verordnung zum gemeinsamen „Resettlement-Framework“ kurz vor ihrer finalen Verhandlung. Dieses Ergebnis wird ebenfalls große Auswirkungen auf die Bundesrepublik haben.

Position des DCV:

Gerne möchte ich mich meiner Vorrednerin anschließen und berichten, welche Position der Deutsche Caritasverband in diesen spannenden Zeiten und insbesondere während des ATCR-Co-Vorsitzes einnehmen möchte:

Es ist ein Anliegen der Caritas, dass Resettlement ein Schutzinstrument zur Aufnahme von vulnerablen Personen bleibt und daher ihren besonderen Bedürfnissen Aufmerksamkeit geschenkt wird. Entsprechend der humanitären Grundidee sollen die schwächsten und vulnerabelsten Menschen im Vordergrund von Resettlement stehen. Unerlässlich sind daher die enge Zusammenarbeit mit UNHCR sowie die Anwendung dessen Kriterien zur Identifizierung von schutzbedürftigen Personen.

Resettlement-Aufnahmen davon abhängig zu machen, ob der Drittstaat, aus dem aufgenommen wird, „wirksam mit der EU im Bereich Migration und Asyl kooperiert“ - wie es die Kommission bezeichnet - steht aus unserer Perspektive diesem humanitären Aspekt entgegen.

Für die Caritas bedeutet dies weiter, dass Resettlement lediglich eine Ergänzung zum regulären Asylverfahren sein kann und dass individueller Flüchtlingsschutz in allen Mitgliedstaaten der EU gewährleistet sein muss. Das Recht auf Asyl bzw. der internationale Schutz von Flüchtlingen, die über andere Wege als Resettlement in die EU gelangen, darf nicht angetastet werden. In diesem Sinne sieht der DCV die Verknüpfung von Resettlement mit Migrationskontrolle als kritisch an.

Wie wir schon gehört haben, sollen auch neue Ansätze, wie privat finanzierte Maßnahmen zur Aufnahme von Geflüchteten im Rahmen des deutschen ATCR-Vorsitzes verstärkt diskutiert werden. Der DCV betrachtet solche Programme als flankierende Maßnahmen, die das Ziel haben, die Aufnahmeplätze von Schutzbedürftigen insgesamt vergrößern zu können.

So sollten aus Sicht des Deutschen Caritasverbandes *Private Sponsorship* Aufnahmeprogramme so gestaltet werden, dass sie sich an drei grundlegenden Prinzipien orientiert

1. die finanzielle Belastung für die Verpflichtungsgeber muss klar absehbar und möglichst gering gehalten werden,
2. die aufenthaltsrechtliche Ausgestaltung muss umfassende Rechte und eine längerfristige Aufenthaltsdauer bieten und
3. die humanitären Kriterien müssen bei der Auswahl der Personen eine zentrale Rolle spielen.

In der Zeit des ATCR Co-Vorsitzes ist es ebenso unser Anliegen, die gesamte Diskussion um die unterschiedlichen Aufnahmeprogramme wie Resettlement, Humanitäre Aufnahme oder privat finanzierte Programme zu schärfen und ggf. voneinander zu trennen.

Es lohnt sich zu fragen, inwieweit sich die einzelnen Programme voneinander unterscheiden? Welcher Logik folgen sie oder sollten sie folgen? Was sind wichtige Kriterien bei ihrem jeweiligen Einsatz? Was bedarf es, damit sie als Schutzinstrumente, vor und nach Einreise der Flüchtlinge, erfolgreich sind? Was bieten die anderen Instrumente neben dem klassischen Resettlement? Und Wie macht das Zusammenspiel verschiedener Programme Sinn?

So bringt sich der Deutsche Caritasverband im Rahmen des ATCR-Co-Vorsitzes auch weiterhin als einer der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auf Bundesebene aktiv in die politische Diskussion ein. Dabei können wir uns insbesondere auf die praktischen Erfahrungen und Erkenntnisse der Sozialen Arbeit, v.a. hier vor Ort in der Erstaufnahmeeinrichtung Friedland, stützen. Weiterhin ist es wichtig, zu diskutieren, wie den spezifischen Bedürfnissen von vulnerablen Flüchtlingen während des gesamten Aufnahmeprozesses, insbesondere aber in der Erstaufnahme und später vor Ort in den Kommunen Rechnung getragen werden kann.

Daher freuen wir uns umso mehr über die Möglichkeit, dass wir uns im Rahmen dieser Fachtagung mit Ihnen austauschen und die aufgeworfenen Fragen diskutieren können. Denn wie sie sehen, gibt es einiges für uns zu tun. Die gestern und heute diskutierten Themen werden wir im Rahmen des ATCR-Vorsitzes als Verband weitertragen und bearbeiten.

Vielen Dank.



ERN+ Private Sponsorship Vorstudie: 'Stärkung privat finanzierter Aufnahmeprogramme für mehr Resettlement'

Caritas Fachtagung ,Legale Zugangswege für Schutzsuchende: Europas
Flüchtlingspolitik am Wendepunkt?'

12-13 Oktober 2017, Friedland



Co-financed by the
European Commission

The International Catholic Migration Commission serves and protects uprooted people:
refugees, internally displaced persons and migrants, regardless of faith, race ethnicity or nationality.



Info zu ICMC

Mission:

- Im Jahre 1951 gegründet, unterstützt und schützt die Internationale Katholische Kommission für Migration Flüchtlinge, Asylsuchende, Binnenvertriebene und Migranten - unabhängig von Glauben, Herkunft und Nationalität.

Schwehrpunkte:

- Schutz und Prevention; Humanitäre Hilfe; Resettlement; und Migration und Entwicklung.

ICMC Europe's Kernaktivitäten:

- Überwachung politischer Entscheidungs- und Gesetzgebungsprozesse in Asyl und Migration und Förderung der Rechte aller Migranten unabhängig von ihrem Status.
- Implementierung von EU-Programmen insbesondere in den Bereichen Resettlement, Integration und Entwicklung (SHARE-Projekte und European Resettlement Network).

ERN + other legal pathways

Das **European Resettlement Network (ERN)** ist ein integratives Netzwerk, das die Entwicklung von europäischen Resettlementprogrammen unterstützt, indem es eine Vielzahl von Akteuren vernetzt. Seit 2010: www.resettlement.eu



Das **SHARE Netzwerk** verbindet lokale und regionale Resettlement-Akteure in Europa.

ERN+ Projekt (2016-2018)

"Entwicklung innovativer europäischer Modelle zum Schutz von Flüchtlingen und zur Unterstützung der Resettlementstaaten"

UNHCR	IOM	ICMC
Aufnahmeprogramme für Studenten	Humanitäre Aufnahme Programme	Privat finanzierte Aufnahmeprogramme
	Erweiterter Familiennachzug	

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Die Reaktionen Europas auf die zunehmenden Sicherheitsbedürfnisse
3. Die Herausforderung Private Sponsorship zu definieren
4. Private Sponsorship Modelle: Kanada
- 5.1 Humanitärer Korridor in Italien
- 5.2 Humanitärer Korridor in Frankreich
6. Gemeinschaften sponsern in Groß Britannien
7. Familien sponsern in Deutschland und Irland
8. Andere Initiativen in Europa
9. Neue Akteure für Private Sponsorship mobilisieren
10. Schlussfolgerungen und Beobachtungen



'Private Sponsorship' definieren: Beispiel Kanada

Das kanadische Private Sponsorship-Programm für Flüchtlinge (PSR):

eine öffentlich-private Partnerschaft zwischen der Regierung, die die legale Aufnahme von Flüchtlingen ermöglicht, und privaten Akteuren welche die Flüchtlinge nach der Aufnahme und während der Integration finanziell, sozial und / oder emotional unterstützen.

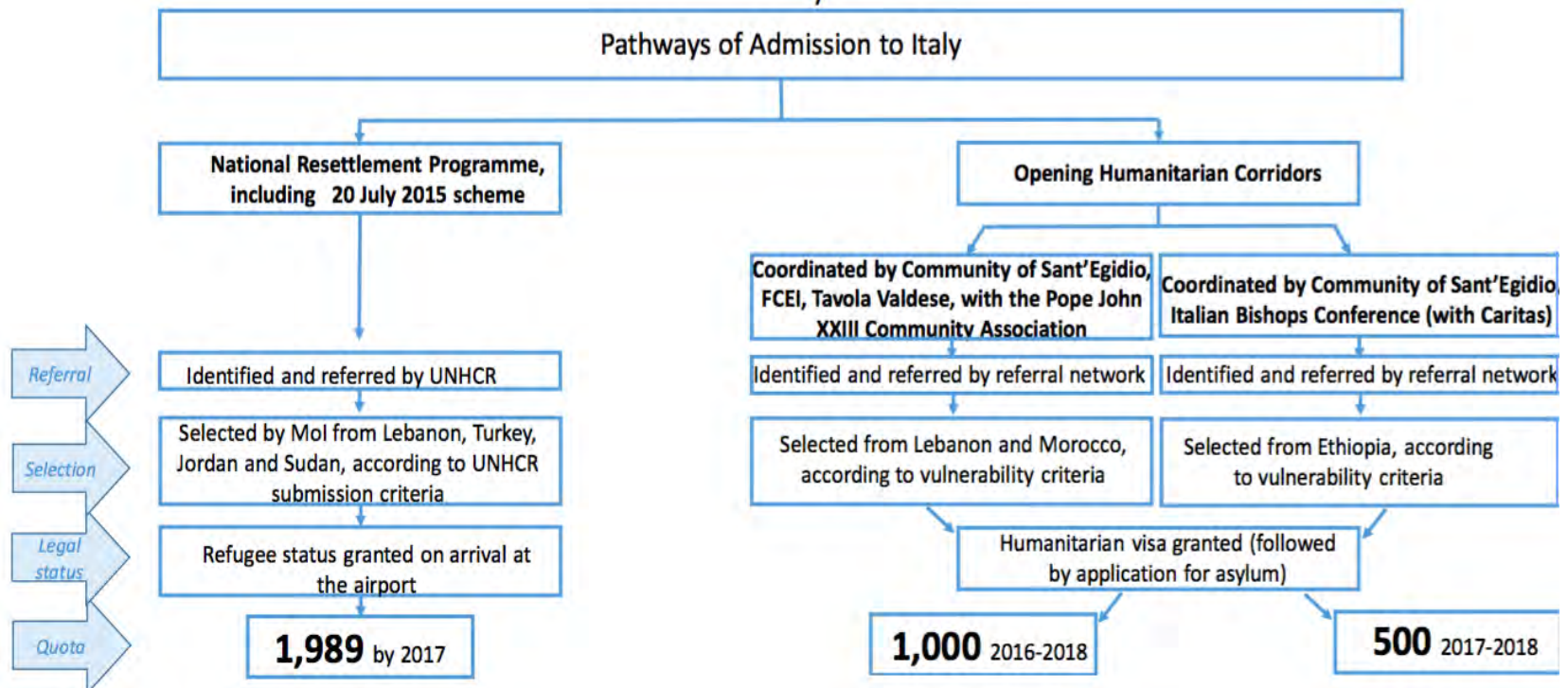
Kernelemente, basierend auf dem kanadischen Modell:

1. Private Akteure übernehmen für einen **begrenzten Zeitraum** die Verantwortung für finanzielle, soziale und emotionale Unterstützung;
2. der/die individuelle Sponsor / Sponsor-Organisation hat die Möglichkeit, die Person welche sie unterstützen möchten zu **identifizieren** und zu auswählen (das sogenannte „naming“).
3. private finanzierte Aufnahmeprogramme erweitern die legalen Zugangsmöglichkeiten, sind **zusätzlich zu staatlichen Resettlementquoten** und bieten den Flüchtlingen, wie beim Resettlement, einen **sicheren Status**.

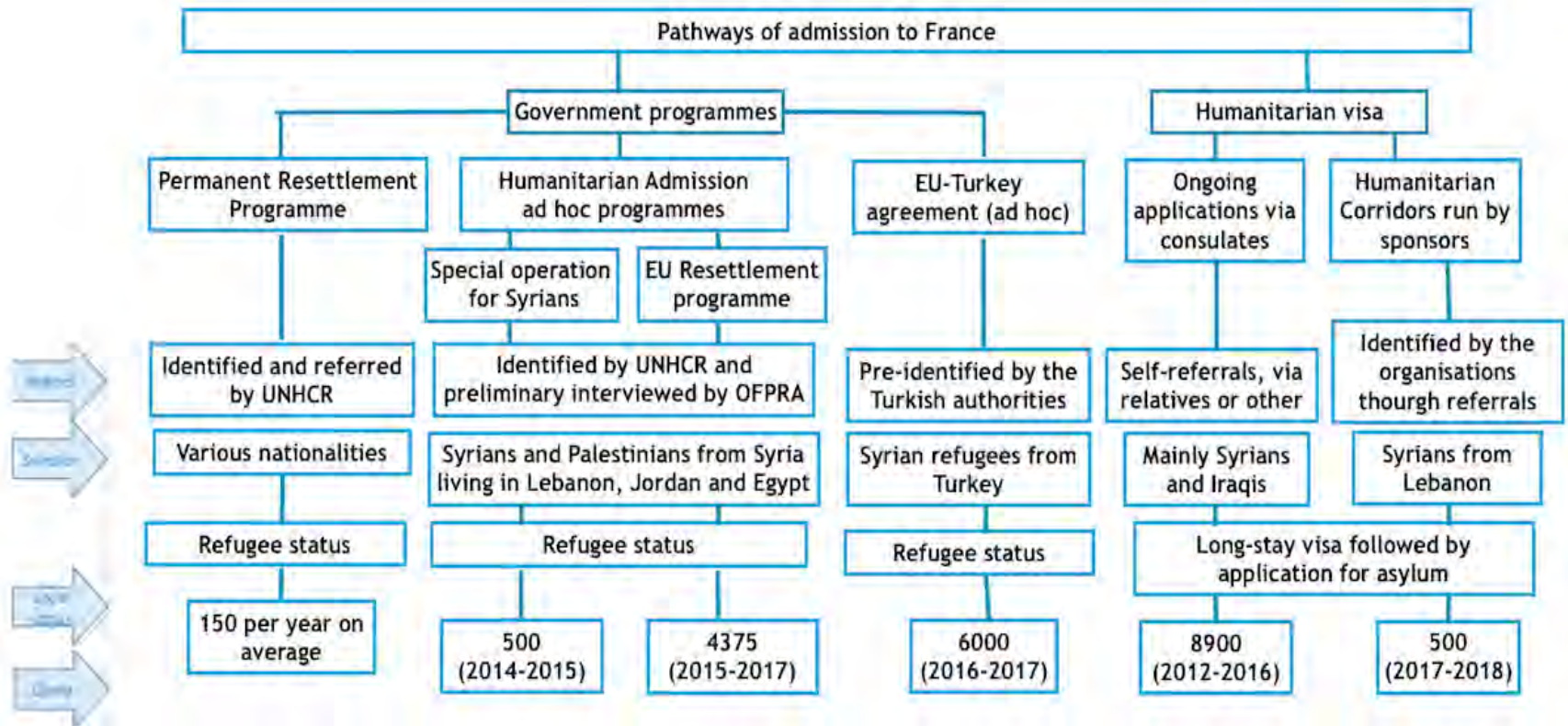
Vergleichender Überblick von privat finanzierten Aufnahmeprogrammen in Europa

Country Programme	Agreement/Legal Basis	Sponsors	Selection (Identification and referral)	Entry Visa	Legal Status	Sponsorship Duration	Support provided by Sponsors	Volunteer Involvement
Italy: Humanitarian Corridors	MoU between faith based organisations with Ministry of Interior and Foreign Affairs	Faith-based organisations and churches	Identified by sponsors through churches, NGOs and UNHCR referral networks	Humanitarian visa (EU visa code)	Application for asylum upon arrival	1-2 years on average	Travel, accomodation, livign costs, integration support	Varied level of involvement, depending on the region
France: Humanitarian Corridors	MoU between faith based organisations with Ministry of Interior and Foreign Affairs	Faith-based organisations and churches	Identified by sponsors through churches, NGOs and UNHCR referral networks	Visa D (long-stay visa)	Application for asylum upon arrival	1 year on average	Travel (50% with AirFrance), accomodation, living costs and integration support	High level of involvement, they can organise themselves in groups
UK: Community Sponsorship	Based on Ministerial Arrangement under the Equality Act	Registered charities, religious organisations or community interest companies	Identified and referred by UNHCR	three motnhs visa, followed by Biometric Residence Permit	5-year of humanitarian protection (pathway to citizenship)	1 year	Financial and settlement support + responsibility to ensure housing (1-2 years)	Volunteers are involved under the leadership of the sponsors
Germany: Regional Admission Programmes	Based on the <i>Residence Act</i> , allowing for declaration of commitment by sponsor	Citizens or residents of Germany with family links to the sponsored person	Identified by sponsor (family link required)	Entry on humanitarian grounds	2-year renewable residence permit	5 years	Travel, accomodation and living costs	Occasional involvement

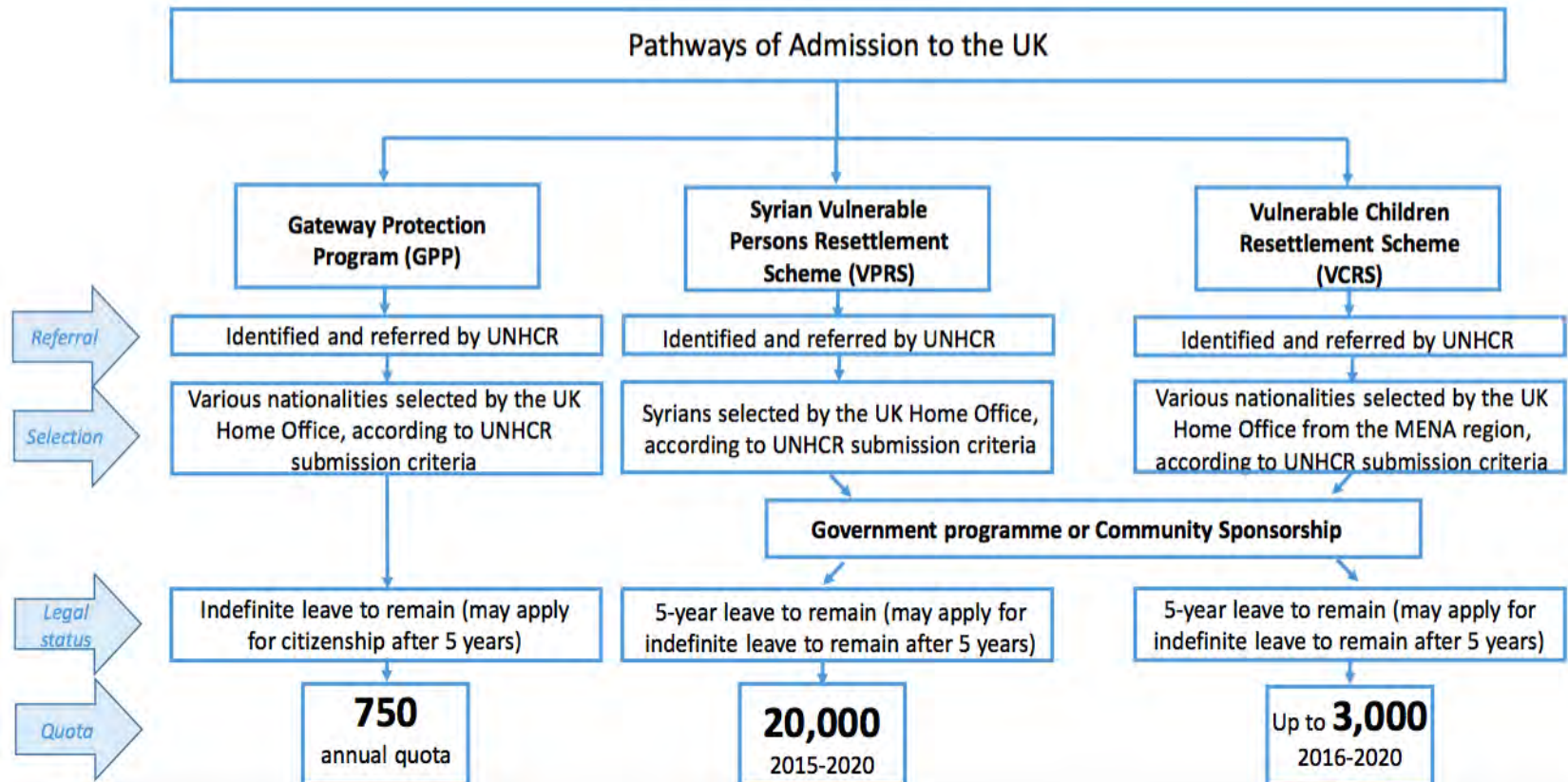
Legale Zugangswege - Italien



Legale Zugangswege - Frankreich



Legale Zugangswege - GB



Schlussfolgerungen und Beobachtungen

- ☐ Auf eine gemeinsame Definition hinarbeiten
- ☐ Komplementarität
- ☐ Rollen und Verantwortlichkeiten: klar definiert!
- ☐ Zusätzlichkeit
- ☐ Sichere Lösungen: Langfristige Strategien und Ausblick
- ☐ Risiken begrenzen: „Auffangnetze“
- ☐ Qualität und Nachhaltigkeit sichern: Planungsrahmen, Stakeholder-Koordinierung, Monitoring und Evaluation

Vielen Dank!

ICMC Europe

tel: +32 2 227 97 29

Magdalena BOEHM, boehm@icmc.net

www.icmc.net

The International Catholic Migration Commission serves and protects uprooted people:
refugees, internally displaced persons and migrants, regardless of faith, race ethnicity or nationality.



© Reuters

Legale Zugangswege und individueller Flüchtlingsschutz – ein Spannungsverhältnis?

Pauline Endres de Oliveira, Justus-Liebig-Universität Gießen

Friedland, Oktober 2017

Überblick

- I. Rechtliche Entwicklung des Flüchtlingsschutzes: Vom Staat zum Individuum
- II. Asylparadox : Ohne Zugang kein Schutz
- III. Legale Zugangswege und individueller Flüchtlingsschutz
- IV. Ausblick: Aktuelle Entwicklung in der EU

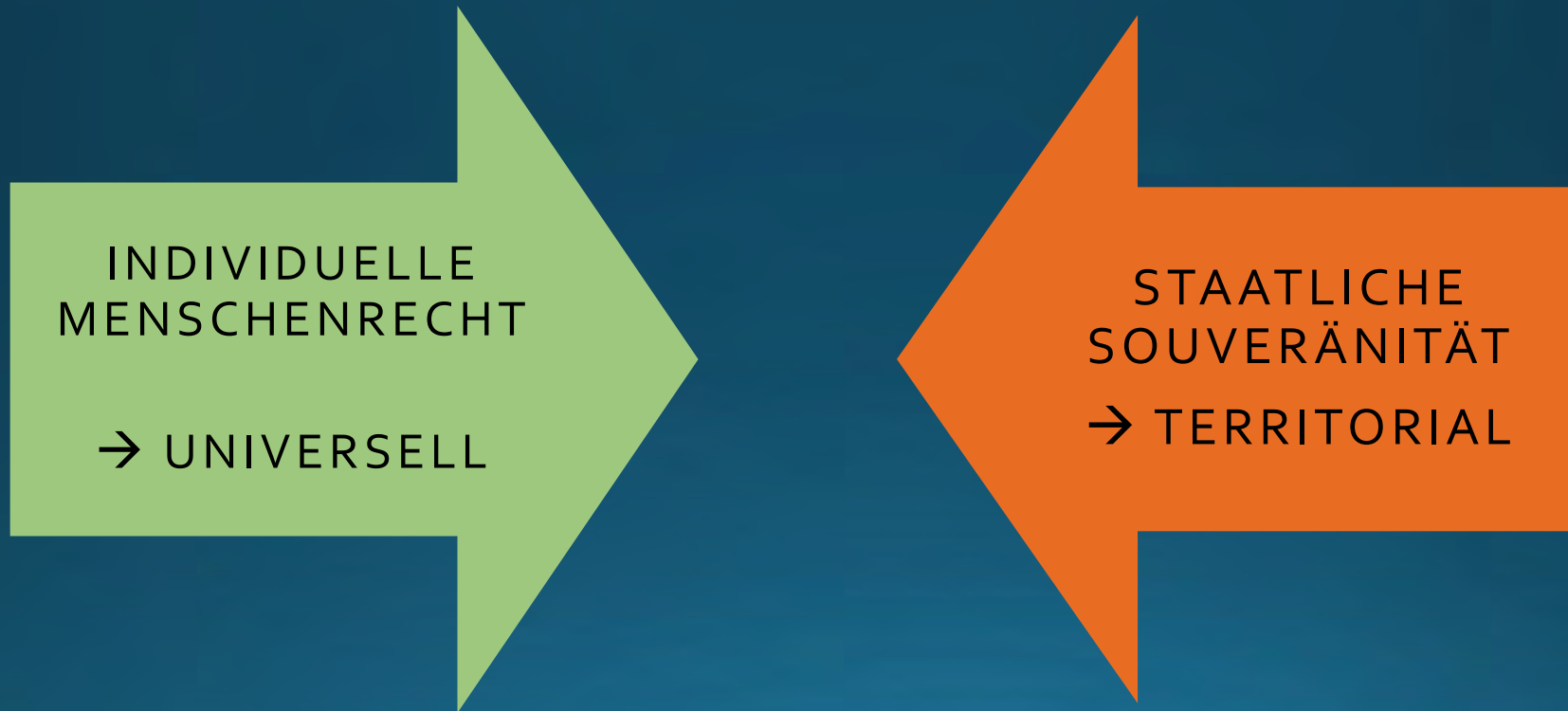
I. Rechtliche Entwicklung des Flüchtlingsschutzes: Vom Staat zum Individuum

- ❖ Bis II. WK: Asyl als generöser Akt eines Nationalstaates
→ bis heute Territorialgebundenheit
- ❖ GFK 1951: **Perspektivwechsel vom Staat zum Individuum**
→ Flüchtlingsbegriff in Art. 1A GFK
→ *Non-refoulement-Gebot* (Art. 33 I GFK)
- ❖ Menschenrechte haben Flüchtlingsschutz effektiv ergänzt
→ Recht Asyl zu suchen und zu genießen (Art. 14 AEMR)
→ Recht auf *Ausreise* (u.a. Art. 13 AEMR)
→ EMRK (Art. 3) und EU GR-Charta (Art. 4, 18, 19)

→ Zugang nicht ausdrücklich geregelt

II. Das Asylparadox :

Ohne Zugang kein Schutz



II. Das Asylparadox in der EU: Ohne Zugang kein Schutz

Ansprüche

- ❖ Schutz
- ❖ Aufenthalt
- ❖ Unterbringung etc.

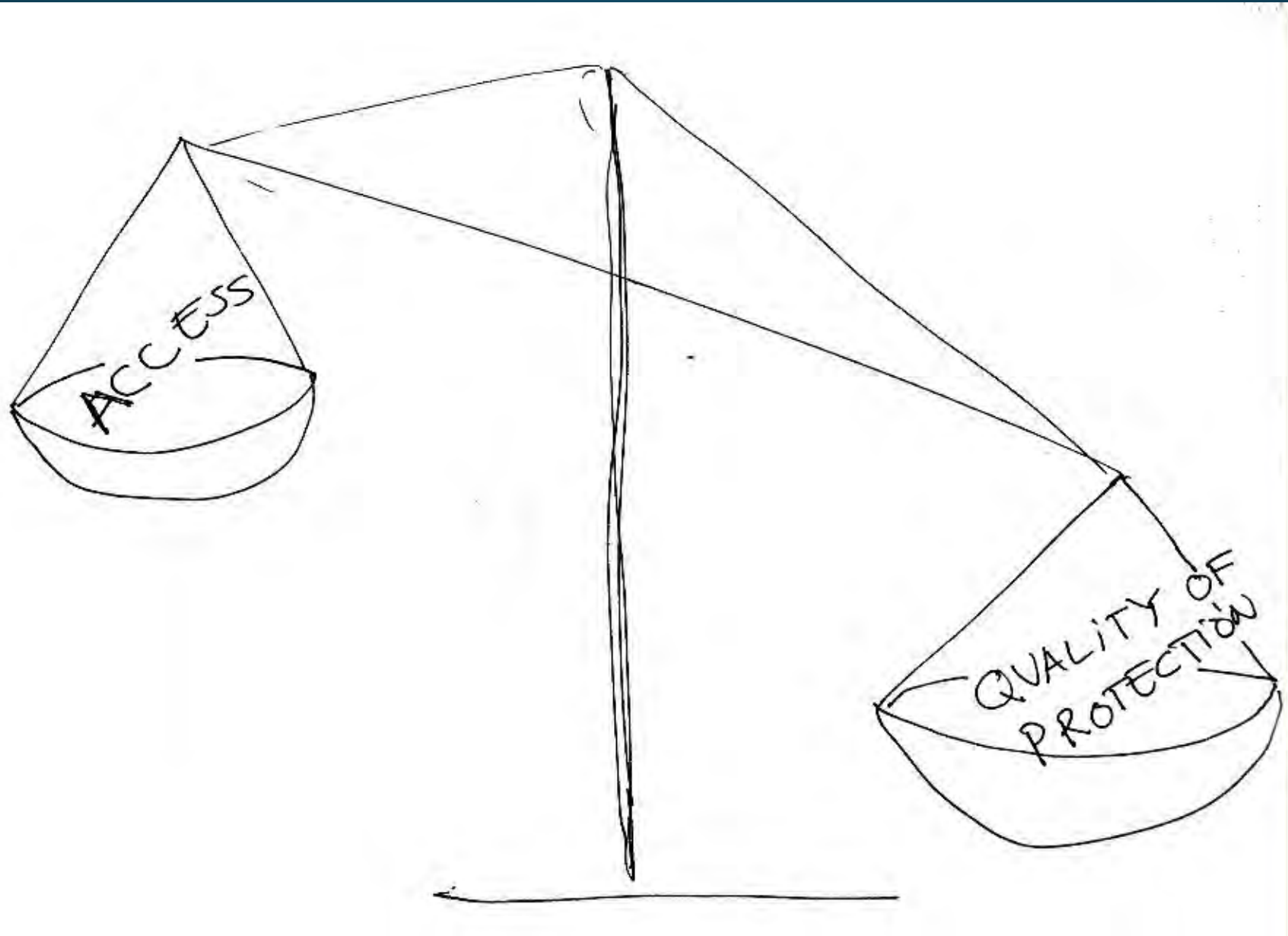
Stärkung der
individuellen
Rechte
im Territorium

Migrations- und
Grenzkontrollen

→ Extraterritorialisierung

Zugangsverhinderung

- ❖ Asylantrag nur an Grenze/im Territorium
- ❖ Visumpflicht ("Blacklist")
- ❖ *Carrier Sanctions*



III. Legale Zugangswege und individueller Flüchtlingsschutz

III. Legale Zugangswege und individueller Flüchtlingsschutz

Individueller Antrag im Ausland:

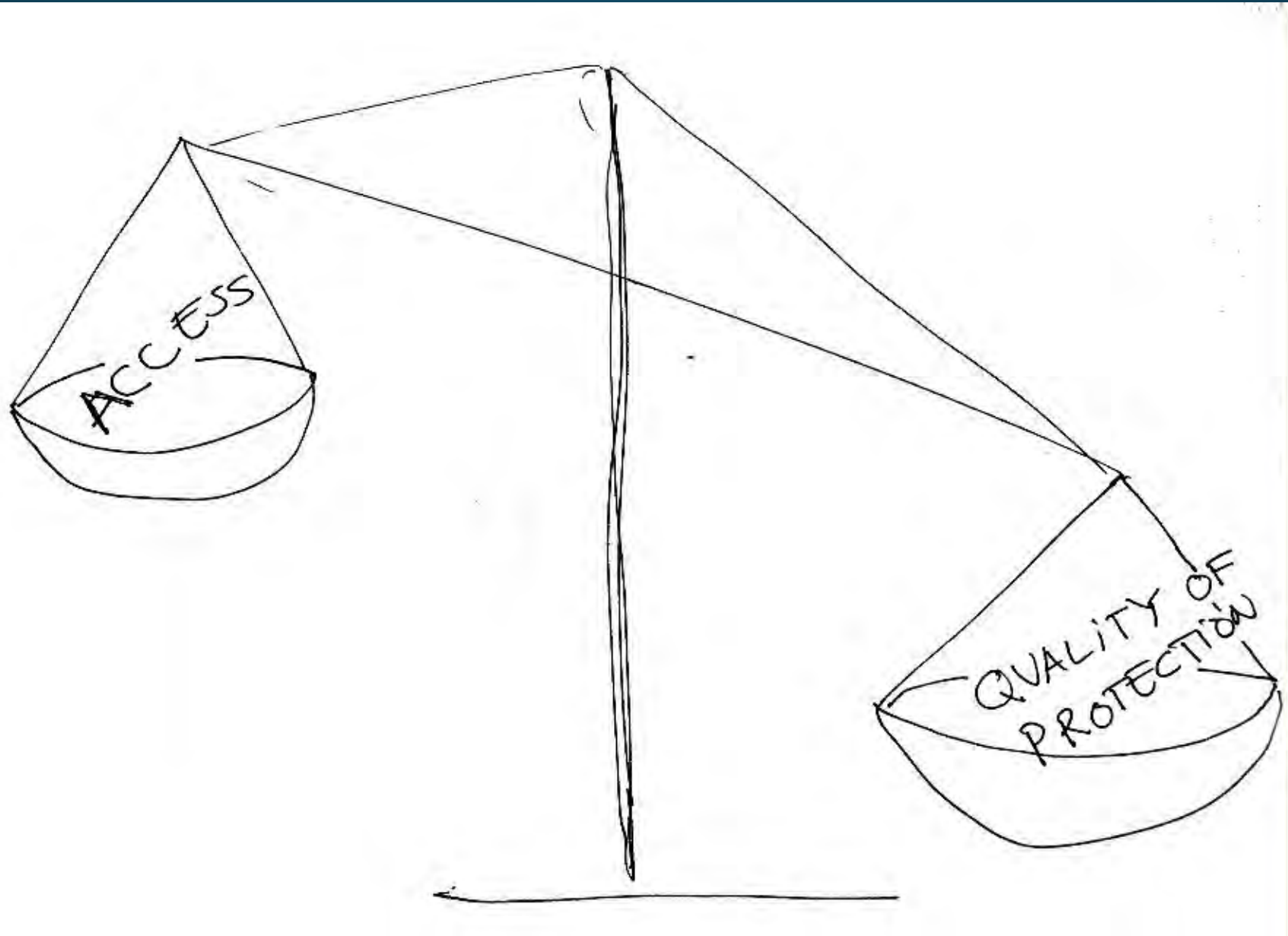
- “Asyl-Visum” / humanitäres Visum
- Extraterritoriale Asylverfahren

Staatliche Aufnahmeprogramme:

- Resettlement
- humanitäre Aufnahme

III. Legale Zugangswege und individueller Flüchtlingsschutz

Individueller Flüchtlingsschutz : Zugangsart:	Grundlage: Recht auf non-refoulement / Recht Asyl zu suchen	Individueller Antrag <i>(unabhängig von Quoten = keine Obergrenze, Zugehörigkeit zu bestimmter Gruppe, Herkunft aus/Aufenthalt in bestimmtem Land)</i>	Einklagbarer Anspruch auf Zugang / Rechtsschutz	GFK-Status
Asylvisum / humanitäres Visum	(+)	(+)	(+)	(+)
Aufnahmeprogramme / Resettlement	(-)	(-)	(-)	(+) / (-)



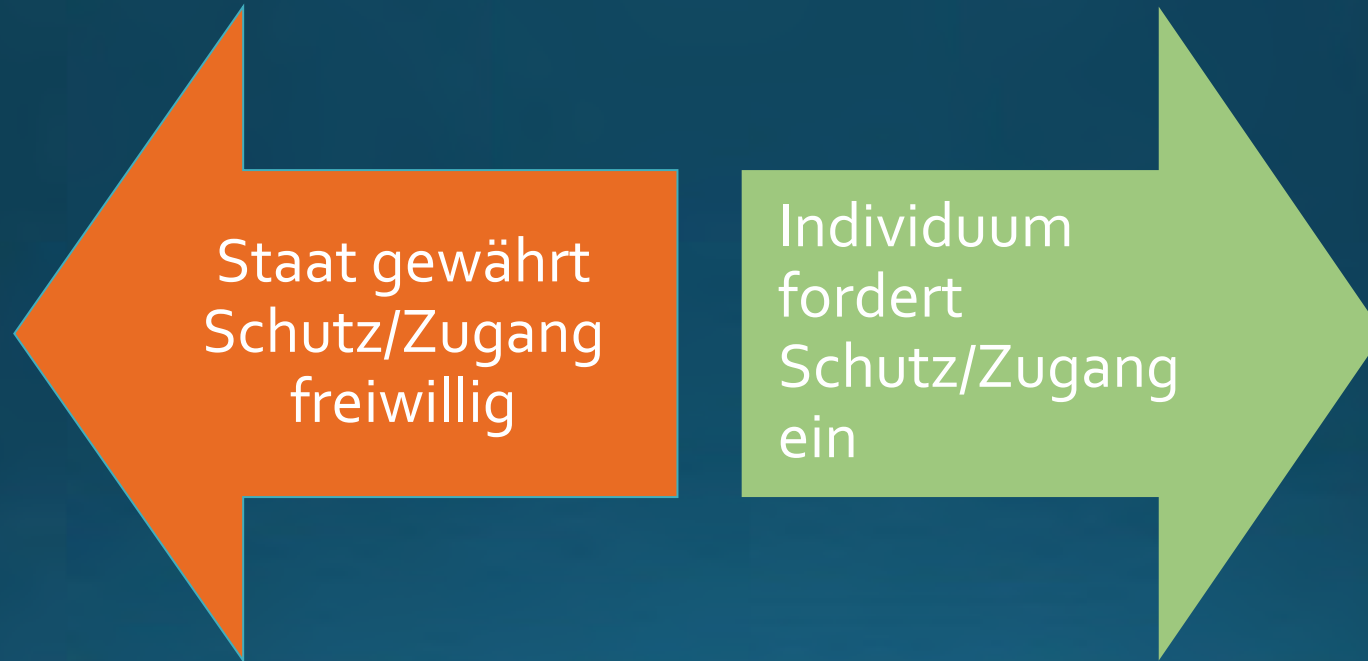
III. Legale Zugangswege und individueller Flüchtlingsschutz

Aufnahme-
programme/
Resettlement

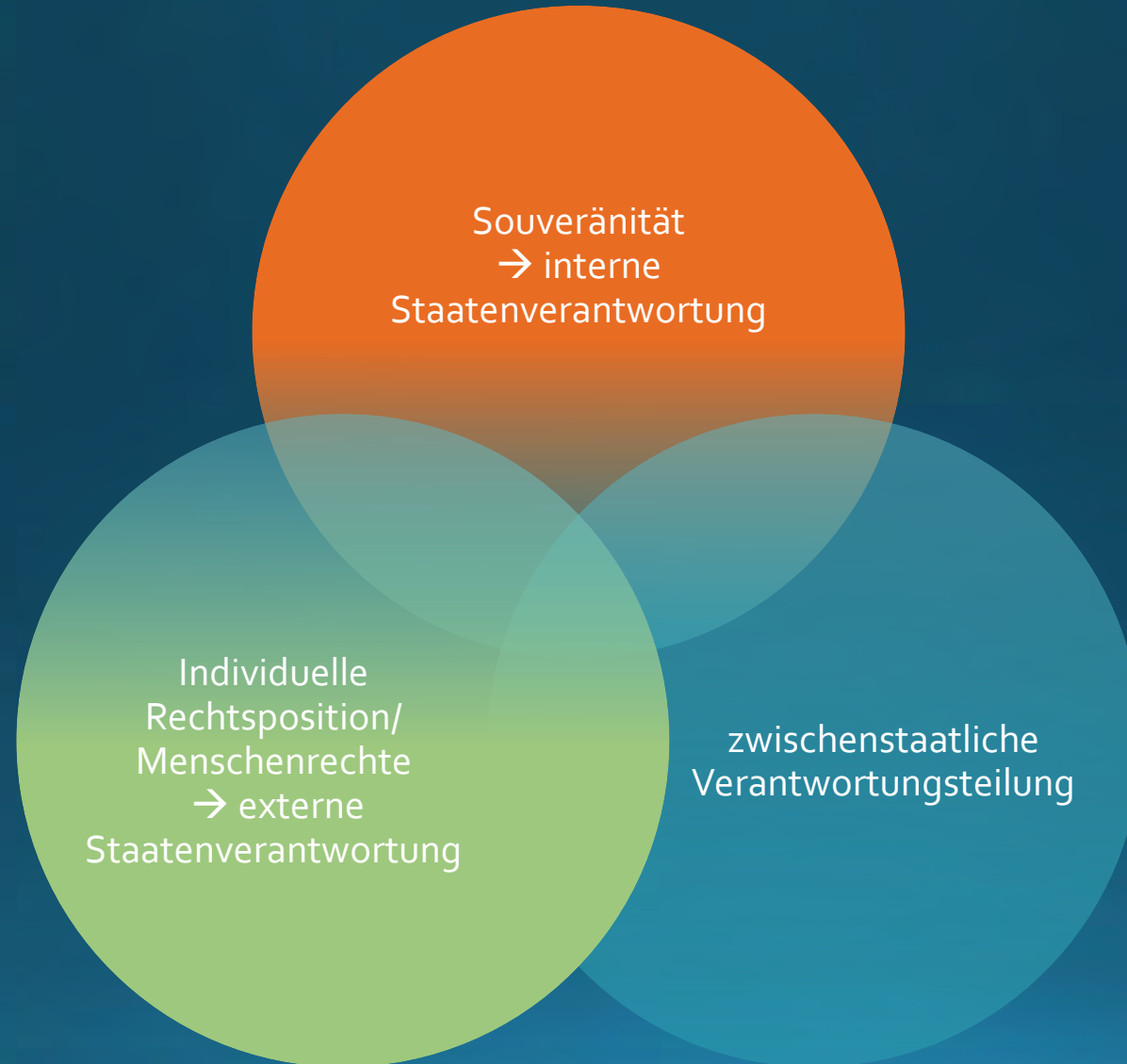
Staat gewährt
Schutz/Zugang
freiwillig

Individuum
fordert
Schutz/Zugang
ein

“Asylvisum” /
humanitäres Visum



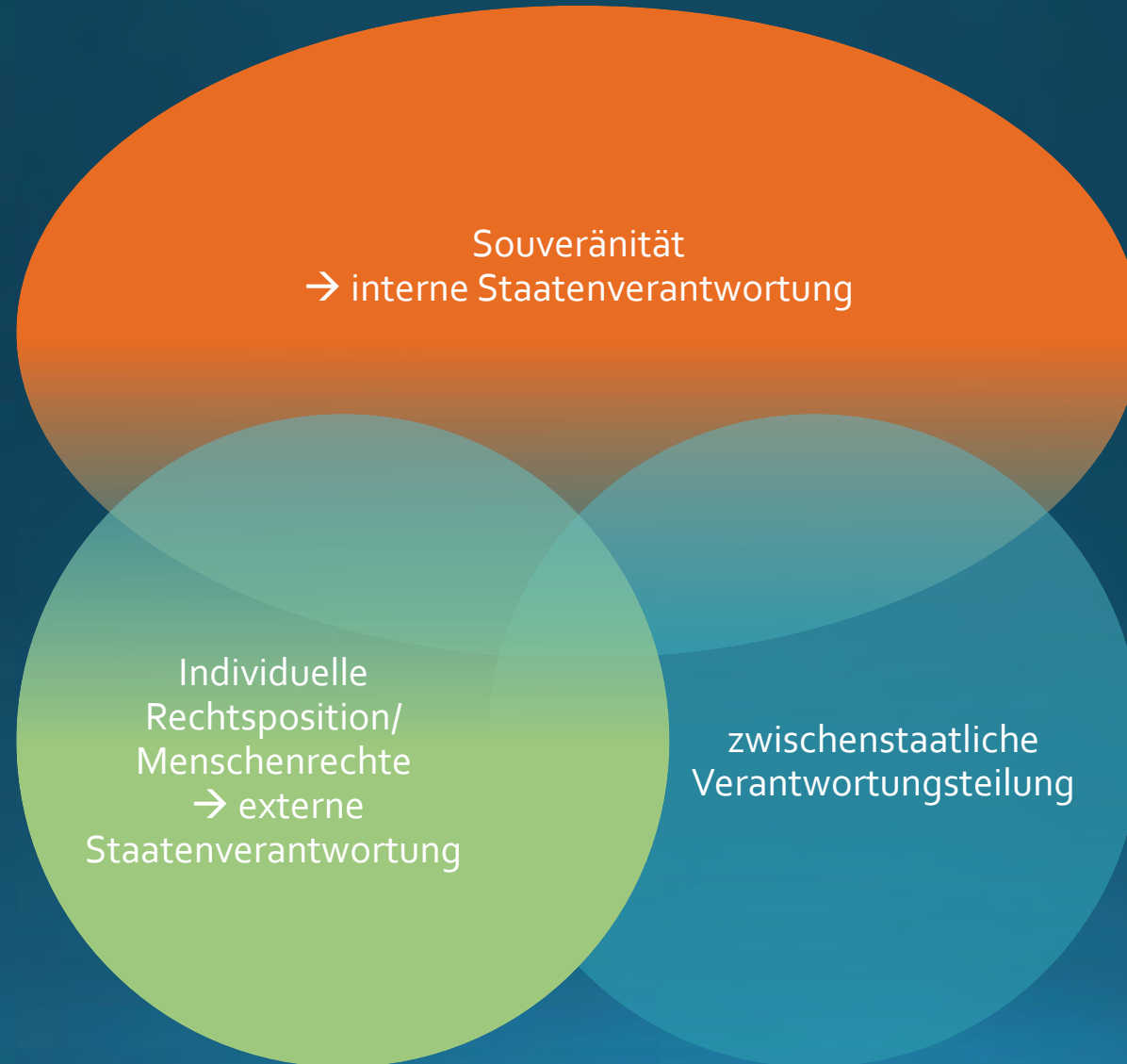
III. Legale Zugangswege und individueller Flüchtlingsschutz



IV. Ausblick: Aktuelle Entwicklungen in der EU

- Einsatz von Resettlement / humanitärer Aufnahme bei Drittstaatenkooperationen, siehe zB
 - EU-Türkei-“Deal” v. März 2016: sog. “1 zu 1 – Lösung”
 - Entwurf für Resettlement-VO (2016) : u.a. Aufnahme vorrangig aus Staaten, die bei Migrationskontrolle kooperieren

IV. Ausblick:
Aktuelle Entwicklungen in der EU



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Kontakt: pauline.endres-de-oliveira@recht.uni-giessen.de

Rundgang durchs Grenzdurchgangslager Friedland

Resettlement Fachtagung
12. und 13. Oktober 2017













Fachtagung

Legale Zugangswege für Schutzsuchende: Europas Flüchtlingspolitik am Wendepunkt?

12.-13. Oktober 2017 im Grenzdurchgangslager Friedland

Kontaktdaten der Veranstalter:

Eva Lutter

Caritasstelle Friedland

Heimkehrerstraße 11, 37133 Friedland

Telefon 05504 9493664

lutter@caritasfriedland.de

Johanna Heil

Caritasstelle Friedland

Heimkehrerstraße 11, 37133 Friedland

Telefon 05504 9371757

heil@caritasfriedland.de

Vanessa Zehnder

Deutscher Caritasverband e.V.

Referat Migration und Integration

Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Telefon 0761 200-430

vanessa.zehnder@caritas.de

www.resettlement.de

Rebecca Einhoff

UNHCR Vertretung in Deutschland

Zimmerstr. 79/80, 10117 Berlin

Telefon 030 202 202 0

einhoff@unhcr.org

www.unhcr.de